

Neue



# Friedländer Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck, Genzkow und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Sonder-  
beilage  
Stellenmarkt  
M-V

Jahrgang 26

Freitag, den 19. Oktober 2018

Nummer 10



JE OLLER, JE DOLLER

## 10. Kindersachenbasar im Speicher Salow

Getreu diesem Motto toben die Wühlmäuse des Salower Speichers am 9. und 11. November 2018 zum mittlerweile 10. Kindersachenbasar der Kita Zwergenstübchen durch die reich gefüllte erste Etage des alten Speichergemäuers. Flitzen Sie vorbei an farbenfroher Baby- und Kindermode, Spielzeug, Autositzen, Kinderwagen, Kindermöbeln, Fahrrädern, Laufrädern, Büchern, DVDs u. v. m. Stöbern Sie nach kuscheligen Schätzen, wenn andere Feierabend haben. Lassen Sie den dunklen, grauen Novemberabend draußen und genießen Sie am 9. November in der Zeit von 18:00 - 21:00 Uhr ein Einkaufserlebnis zur besonderer Stunde. Schmalzbröte und Co runden einen gemütlichen Abend ab. Am 11. November steht der Kindersachenbasar im Datzetal ganz im Zeichen der Familie. Nachdem die Karnevalsfreunde vielerorts um 11:11 Uhr die 5. Jahreszeit

begrüßt haben, können Sie bei uns ab 13:00 Uhr im gut gefüllten Speicher tolle Preise feiern. Bunt wie der Karneval werden die Gesichter der Kinder, wenn fleißige Helfer der Schminkepinsel schwingen. Neben dem kunterbunten Einkaufserlebnis erwartet Sie super leckerer, hausgemachter Kuchen und wohlduftender Kaffee.

*Die Kinder der Kita Zwergenstübchen freuen sich über einen tollen Erlös.*

## Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Friedland  
Riemannstr. 42  
17098 Friedland

### Bekanntmachung

Hiermit informiere ich über die im öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung am 19.09.2018 gefassten Beschlüsse:

#### **Beschluss-Nr.: VI-418-18**

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland beschließt, die durch die aktiven Kameraden der FFW Brohm auf der Wahlversammlung vom 09.03.2018 gewählte Ortswehrführerin, die Kameradin Birgit Schmidt, mit Wirkung vom 19.09.2018 für die Dauer von 6 Jahren zur Ehrenbeamtin auf Zeit zu ernennen.

#### **Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-418-18**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	12	1		

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

#### **Beschluss-Nr.: VI-419-18**

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland beschließt, den durch die aktiven Kameraden der FFW Brohm auf der Wahlversammlung vom 09.03.2018 gewählten stellvertretenden Ortswehrführer, den Kameraden Matthias Gosse, mit Wirkung vom 19.09.2018 für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

#### **Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-419-18**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

#### **Beschluss-Nr.: VI-420-18**

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland beschließt, den durch die aktiven Kameraden der FFW Eichhorst-Jatzke auf der Wahlversammlung vom 06.07.2018 gewählten Ortswehrführer, den Kameraden Marcel Holz, mit Wirkung vom 19.09.2018 für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

#### **Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-420-18**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

#### **Beschluss-Nr.: VI-421-18**

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland beschließt, den durch die aktiven Kameraden der FFW Eichhorst-Jatzke auf der Wahlversammlung vom 06.07.2018 gewählten stellvertretenden Ortswehrführer, den Kameraden Sven Hübner, mit Wirkung vom 19.09.2018 für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

#### **Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-421-18**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

#### **Beschluss-Nr.: VI-410-18**

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland beschließt:

- den als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der Friedländer Bahn GmbH.
- Der Geschäftsanteilsverkaufs- und Abtretungsvertrag und die Beteiligungs- und Finanzierungsvereinbarung an der Friedländer Bahn GmbH werden zur Kenntnis genommen.

- Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle Rechtshandlungen zur Umsetzung dieses Beschlusses vorzunehmen. Redaktionelle sowie handels-, schuld-, steuer- bzw. genehmigungsrechtlich notwendige Änderungen sind ausdrücklich vorzunehmen und zulässig.

#### **Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-410-18**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	12	1		

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

#### **Beschluss-Nr.: VI-405-18**

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

#### **Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-405-18**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	12	1		

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

#### **Beschluss-Nr.: VI-406-18**

Die Stadtvertretung stellt für die ehemalige Gemeinde Eichhorst den Jahresabschluss 2014 mit seinen Anlagen fest.

#### **Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-406-18**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

#### **Beschluss-Nr.: VI-407-18**

Die Stadtvertretung erteilt dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2014 uneingeschränkt Entlastung.

#### **Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-407-18**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

#### **Beschluss-Nr.: VI-408-18**

Die Stadtvertretung stellt für die ehemalige Gemeinde Glienke den Jahresabschluss 2014 mit seinen Anlagen fest.

#### **Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-408-18**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

#### **Beschluss-Nr.: VI-409-18**

Die Stadtvertretung erteilt dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2014 und somit für das Haushaltsjahr 2014 uneingeschränkt Entlastung.

#### **Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-409-18**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

#### **Beschluss-Nr.: VI-404-18**

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister

- Gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern die Zustimmung der Stadt Friedland zur Initiative für eine Novellierung von § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) zwecks Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu erklären,
  - Das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Suche nach alternativen Finanzierungsquellen aufzufordern,
- sich mit weiteren Bürgermeistern bzw. Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Gesetzesnovelle einzusetzen.

#### **Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-404-18**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	2	8	3	

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: VI-422-18**

Die Stadtvertretung beschließt den städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Friedland und der Friedländer Agrar GmbH Bresewitz hinsichtlich des Vorhabens zur 1. Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Friedländer Agrar GmbH Bresewitz - Zur Alten Ziegelei“.

**Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-422-18**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: VI-411-18**

Die Stadtvertretung beschließt in Abwägung und unter Berücksichtigung aller zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen die 1. Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Friedländer Agrar GmbH Bresewitz - Zur Alten Ziegelei“ als Satzung.

**Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-411-18**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: VI-412-18**

Die Stadtvertretung beschließt folgende Änderungen zur Gewährung eines Abschlages bei vorzeitiger Ablöse der Ausgleichsbeträge für das neu bewertete Teilgebiet des Sanierungsgebietes wie folgt:

Bei Vertragsabschluss bis Ende IV. Quartal 2018	15 %
Bei Vertragsabschluss bis Ende I. Quartal 2019	10 %
Bei Vertragsabschluss bis Ende II. Quartal 2019	5 %.

**Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-412-18**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: VI-417-18**

Die Stadtvertretung beschließt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland.

**Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-417-18**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: VI-441-18**

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland zugunsten der südlichen Stadterweiterung zum Zwecke der Wohnbebauung.

**Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-441-18**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: VI-423-18**

Die Stadtvertretung beschließt die Prioritätenliste für den Straßen- und Wegebau entsprechend beigefügter Anlage. Die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind zuvor unter Berücksichtigung der Finanzierung zu beschließen. Soweit Straßenausbaubeiträge zu erheben sind, werden Einwohnerversammlungen durchgeführt.

**Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-423-18**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: VI-424-18**

Die Stadtvertretung nimmt den Entwurf für die 3. Beteiligungsstufe zur Teilfortschreibung zum Regionalen Raumentwick-

lungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MSE) zur Kenntnis. Die Stadtvertretung beschließt die Stellungnahme als Eingabe entsprechend der Anlage.

**Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-424-18**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: VI-442-18**

Die Stadtvertretung beschließt die öffentliche Ausschreibung nach Höchstgebot für folgende Flächen im Gewerbegebiet Anklamer Chaussee zum Zwecke der Errichtung einer Photovoltaikanlage:

Gemarkung Friedland, Flur 18, Flurstücke 67/9, 68/7, 69/7, 71/11, 71/13 mit einer Gesamtfläche von 19.499 m<sup>2</sup>.

**Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-442-18**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	12	1		

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: VI-403-18**

Die Stadtvertretung entscheidet sich gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 i. V. mit § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Friedland vom 22.02.2012 für die Annahme einer Spende für die FFw Friedland von der WGF Wohnungs GmbH Friedland, Am Markt 3, 17098 Friedland in Höhe von 1.978,30 Euro.

**Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-403-18**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: VI-401-18**

Die Stadtvertretung entscheidet sich gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 i. V. mit § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Friedland vom 22.02.2012 für die Annahme von Spenden für den Spielplatz in Liepen von Isabel Walz und Falk Herold, OT Liepen, Liepen 18, 17098 Friedland in Höhe von 1.250,00 Euro.

**Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-401-18**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	12	1		

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Herr Herold ist gemäß § 24 Kommunalverfassung M-V von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ines Prösch

Büro Stadtvertretung

## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Friedland

Auf der Grundlage des § 129 i. V. m. § 5 (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 17.04.2018 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die Hauptsatzung des Amtes Friedland vom 09.10.2012 wie folgt durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung geändert:

### Artikel 1

#### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Friedland vom 09.10.2012 (NFZ Nr. 11/2012), wird wie folgt geändert:

Nachfolgende Paragraphen bzw. Absätze werden neu gefasst:

**§ 6****Amtsvorsteher**

(3) Der Amtsvorsteher entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unter 100,00 Euro je Einzelfall.

**§ 9****Entschädigungen**

(1) Die zu zahlenden Entschädigungen richten sich nach der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V) vom 04.05.2016, GVOBl. M-V 2016, S. 289 und der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 28.11.2013, GVOBl. M-V 2013, S. 667. Absätze 2 bis 5 unverändert

(6) Der Amtswehrführer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 220,00 Euro, dessen Stellvertreter erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 55,00 Euro. Der Amtsjugendfeuerwehrwart erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 Euro.

**§ 10****Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Beschlüssen und anderen aufgrund von Rechtsvorschriften bekannt zu machen den Angelegenheiten erfolgt durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Friedland unter der Adresse [www.amt.friedland-mecklenburg.de](http://www.amt.friedland-mecklenburg.de), zu erreichen über den Menüpunkt - Ortsrecht/Satzungen -.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Satzungen sowie öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches werden durch Abdruck im Mitteilungsblatt „Neue Friedländer Zeitung“ bekannt gemacht. Darüber hinaus informiert das Amt Friedland die Bürgerinnen und Bürger über allgemein bedeutsame Angelegenheiten im Mitteilungsblatt „Neue Friedländer Zeitung“. Dieses erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte des Amtes geliefert.

(2) Eine kostenpflichtige Zusendung von Satzungen ist für jedermann möglich und kann beim Amt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, angefordert werden.

Textfassungen von Satzungen des Amtes Friedland werden unter gleicher Adresse, Büro Gemeindevertretung, zur Mitnahme bereitgehalten. Dies gilt auch für außer Kraft getretene Satzungen.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Amtes Friedland bzw. werden dort ausgelegt.

Die Bekanntmachungstafel befindet sich in der Stadtverwaltung Friedland, Riemannstr. 42.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel nach Absatz 4 zu veröffentlichen.

Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Nach Entfallen des Hinderungsgrundes ist die öffentliche Bekanntmachung entsprechend Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch.

(6) Einladungen zu den Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse werden an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinden und der Stadt bekannt gemacht.

Die Standorte der Bekanntmachungstafeln der Gemeinden und der Stadt sind in deren Hauptsatzungen festgeschrieben.

Für die Bekanntmachungen ist die Stadt Friedland als geschäftsführende Gemeinde verantwortlich.

Die Bekanntmachungsfrist beträgt lt. Geschäftsordnung 7 Tage. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.

Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei der Berechnung der Bekanntmachungsfrist nicht mit.

**Artikel 2****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Friedland, 19.09.2018



Nieswandt  
Amtsvorsteher

**Hinweis:**

Gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 geltend gemacht werden.

**Hauptsatzung der Gemeinde Datzetal**

Auf der Grundlage des § 5, Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Datzetal vom 27.03.2018 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

**§ 1****Name, Wappen, Flagge, Dienstsiegel**

(1) Die Gemeinde Datzetal führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) Die Gemeinde Datzetal führt das folgende Wappen:  
„In Gold ein blauer Wellenschrägfaß, begleitet: oben von einer roten Rose, unten von einem sechsspeichigen, zwölfschaufligen roten Mühlrad.“

(3) Die Flagge der Gemeinde ist quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Gelb, Blau und Gelb gestreift. Die äußeren gelben Streifen nehmen jeweils ein Viertel, der blaue Mittelstreifen nimmt die Hälfte der Länge des Flaggentuches ein. In der Mitte des blauen Streifens liegt, zwei Drittel der Höhe des Flaggentuches einnehmend, das Wappen der Gemeinde. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „• GEMEINDE DATZETAL • LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.

(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

**§ 2****Ortsteile**

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Bassow, Sadelkow, Salow, Pleetz und Roga. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

**§ 3****Rechte der Einwohner**

(1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Dieses Recht gilt entsprechend für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die im Gemeindegebiet Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

**§ 4****Gemeindevertretung**

(1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.

(2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters.

(3) Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden durch Mehrheitswahl gewählt.

**§ 5****Sitzungen der Gemeindevertretung**

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens 3 Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

**§ 6****Ausschüsse**

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet und setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Name/Zusammensetzung</b>	<b>Aufgabengebiet</b>
<b>Finanzausschuss</b>	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge, sonstige Abgaben, Eigentum, Liegenschaften, Begleitung der Haushaltsführung
3 Gemeindevertreter	
2 sachkundige Einwohner	

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt**

3 Gemeindevertreter  
2 sachkundige Einwohner

**Ausschuss für Schule, Jugend, Senioren, Kultur und Sport**

4 Gemeindevertreter  
3 sachkundige Einwohner

**Rechnungsprüfungsausschuss**

2 Gemeindevertreter  
1 sachkundiger Einwohner

(2) Die Sitzungen des Finanzausschusses, des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt sowie des Ausschusses für Schule, Jugend, Senioren, Kultur und Sport sind öffentlich. § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Ordnung und Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte

Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Kinder- und Jugendförderung, Seniorenbetreuung, Sozialwesen, Fremdenverkehr  
Haushaltsprüfung, Prüfung der Finanzwirtschaft

**§ 7****Bürgermeister/Stellvertreter**

(1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,- Euro gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,- Euro der Leistungsrate
2. bei neuen oder zusätzlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt bis 2.000,- Euro im Einzelfall, begrenzt auf jährlich max. 1 % der Gesamtauszahlungen/Gesamtaufwendungen  
Die Überschreitung dieser Wertgrenze gilt daneben als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V.  
Diese Regelung gilt nicht für zahlungsunwirksame neue oder zusätzliche Aufwendungen (wie insbesondere Abschreibungen).  
Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 2 der KV M-V gilt die Entstehung eines Fehlbetrages im Ergebnishaushalt über einen Betrag von 1 % der Gesamtaufwendungen oder die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Fehlbetrages um mehr als 10 %.
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken von 500,- Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 5.000,- Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 10.000,- Euro.
4. bei Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen, Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte von 2.500,- Euro
5. bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen von 5.000,- Euro.

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne des Absatz 2 zu unterrichten.

(4) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 750,- Euro bzw. von 250,00 Euro bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 Euro.

(5) Die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters sind gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

(6) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unter 100,- Euro je Einzelfall.

### § 8 Entschädigungen

(1) Die zu zahlenden Entschädigungen richten sich nach der Verordnung über die Entschädigung in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V) vom 04. Mai 2016 (GVObI. M-V 2016, Nr. 9, S. 289).

(2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,- Euro.

Die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,- Euro.

(3) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,- Euro.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt.

(5) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten ab dem 14. Tag der Vertretung des Bürgermeisters eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % von ein Dreißigstel der monatlichen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters nach Absatz 6.

(6) Der Bürgermeister erhält einer funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 700,- Euro.

(7) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts sowie aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat oder Vorstand solcher Unternehmen oder Einrichtungen sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,- Euro überschreiten.

### § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Beschlüssen und anderen aufgrund von Rechtsvorschriften bekannt zu machenden Angelegenheiten erfolgt durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Friedland unter der Adresse [www.amt.friedland-mecklenburg.de](http://www.amt.friedland-mecklenburg.de).

Der Bereich Ortsrecht/Satzungen ist über den Menüpunkt - Bürgerinfo Datzetal - zu erreichen.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des Baugesetzbuches werden durch Abdruck im Mitteilungsblatt „Neue Friedländer Zeitung“ bekannt gemacht.

Im Mitteilungsblatt „Neue Friedländer Zeitung“ informiert die Gemeinde Datzetal die Bürgerinnen und Bürger über allgemein bedeutsame Angelegenheiten. Die Zeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde geliefert.

(2) Eine kostenpflichtige Zusendung von Satzungen ist für jedermann möglich und kann beim Amt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, angefordert werden.

Textfassungen von Satzungen der Gemeinde Datzetal werden unter gleicher Adresse, Büro Gemeindevertretung, zur Mitnahme bereitgehalten. Dies gilt auch für außer Kraft getretene Satzungen.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich

etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken. (4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln oder durch Auslegung im Amt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

in Salow:	Zum Gutshaus/Gemeindezentrum Zum Gutshaus/Kindertagesstätte Kastanienweg/MTS-Häuser Siedlung/Grundstück Metzig
in Pleetz:	Hauptstraße/24 WE-Block
in Roga:	Kirchstraße/ehemalige Schule
in Sadelkow:	Angerstraße/Bushaltestelle Am Siedlungsweg 3/Kreuzung
in Bassow:	Dorfstr./Bushaltestelle

Bekanntmachungen im Rahmen der öffentlichen Zustellung erfolgen an gleicher Stelle.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Absatz 4 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Nach Entfallen des Hinderungsgrundes ist die öffentliche Bekanntmachung entsprechend Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Absatz 4 öffentlich bekannt gemacht.

### § 10 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 27.12.2011 einschließlich ihrer Änderungen außer Kraft.

Datzetal, 20.06.2018



Uta Lauff  
Bürgermeister

### Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friedland/ Mecklenburg-Vorpommern

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Friedland vom 07.03.2018 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die Hauptsatzung der Stadt Friedland vom 22.02.2012 wie folgt durch die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung geändert:

## Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Friedland vom 22.02.2012 (NFZ Nr. 03/2012), zuletzt geändert durch Satzung vom 23.12.2014 (NFZ Nr. 01/2015) wird wie folgt geändert:

Nachfolgende Paragraphen bzw. Absätze werden neu gefasst:

### § 5

#### Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(4) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Er ernennt Beamte der Laufbahngruppe 2.

Beschäftigte ab der Entgeltgruppe 9 b werden durch den Hauptausschuss eingestellt.

### § 7

#### Bürgermeister

(4) Der Bürgermeister ernennt, befördert und entlässt Beamte der Laufbahngruppe 1. Bei Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 9 a entscheidet er über die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung.

(6) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unter 100,00 Euro je Einzelfall.

### § 11

#### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Beschlüssen und anderen aufgrund von Rechtsvorschriften bekannt zu machen den Angelegenheiten erfolgt durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Friedland unter der Adresse [www.amt.friedland-mecklenburg.de](http://www.amt.friedland-mecklenburg.de).

Der Bereich Ortsrecht/Satzungen ist über den Menüpunkt - Bürgerinfo Stadt Friedland - zu erreichen.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches werden durch Abdruck im Mitteilungsblatt „Neue Friedländer Zeitung“ bekannt gemacht.

Im Mitteilungsblatt „Neue Friedländer Zeitung“ informiert die Stadt Friedland die Bürgerinnen und Bürger über allgemein bedeutsame Angelegenheiten. Die Zeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt geliefert.

(2) Eine kostenpflichtige Zusendung von Satzungen ist für jedermann möglich und kann bei der Stadtverwaltung Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, angefordert werden.

Textfassungen von Satzungen der Stadt Friedland werden unter gleicher Adresse, Büro Gemeindevertretung, zur Mitnahme bereitgehalten. Dies gilt auch für außer Kraft getretene Satzungen.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln oder durch Auslegung in der Stadtverwaltung Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

in Friedland:	Am Brink Markt, Riemannstraße Stadtverwaltung, Riemannstraße 42 Bresewitz, Schwanbecker Chaussee, gegenüber ehem. Kindergarten
in Brohm:	Am Containerplatz und am Gemeindezentrum, Schönbecker Weg 3
in Hohenstein:	Lindenweg, Postkasten
in Heinrichswalde:	Heinrichswalde, an der Bushaltestelle
in Ramelow:	Fritz-Bachert-Straße, an der Buswarte

in Schwanbeck:	Friedländer Straße, am ehemaligen Konsum
in Dishley:	Hauptstraße, an der Bushaltestelle
in Eichhorst:	neben der Bushaltestelle
in Liepen:	an der Bushaltestelle
in Jatzke:	Lindenstraße, am Dorfplatz Genzkower Straße, Ausbau gegenüber dem Wohnhaus Glienker
in Glienke:	Dorfstraße 37

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Absatz 4 zu veröffentlichen.

Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Nach Entfallen des Hinderungsgrundes ist die öffentliche Bekanntmachung entsprechend Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang gemäß Absatz 4 öffentlich bekannt gemacht.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Friedland, 20.06.2018



*Block*  
**Bürgermeister**

#### Hinweis:

Gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 geltend gemacht werden.

## 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Galenbeck

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Galenbeck vom 27.09.2018 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die Hauptsatzung der Gemeinde Galenbeck vom 04.08.2014, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14.12.2015, wie folgt durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung geändert:

### Artikel 1

#### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Galenbeck vom 04.08.2014 (NFZ Nr. 08/2014), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14.12.2015 (NFZ Nr. 13/2015) wird wie folgt geändert:

Nachfolgende Paragraphen und Absätze werden neu gefasst bzw. ergänzt.

## § 6

### Bürgermeister/Stellvertreter

(6) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unter 100,00 Euro je Einzelfall.

## § 8

### Entschädigungen

(2) Die stellvertretende Person des Bürgermeisters erhält im Vertretungsfall eine funktionsbezogene monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 562,50 Euro.

Besteht der Anspruch nicht für einen vollen Kalendermonat, werden für jeden Tag der Vertretung 18,75 Euro gezahlt.

Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Absatz 1.

(6) Der Absatz 6 wird gestrichen.

(7) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 6.

(8) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 7.

## § 9

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Beschlüssen und anderen aufgrund von Rechtsvorschriften bekannt zu machen den Angelegenheiten erfolgt durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Friedland unter der Adresse [www.amt.friedland-mecklenburg.de](http://www.amt.friedland-mecklenburg.de).

Der Bereich Ortsrecht/Satzungen ist über den Menüpunkt - Bürgerinfo Galenbeck - zu erreichen.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Satzungen sowie öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des Baugesetzbuches werden durch Abdruck im Mitteilungsblatt „Neue Friedländer Zeitung“ bekannt gemacht. Im Mitteilungsblatt „Neue Friedländer Zeitung“ informiert die Gemeinde Galenbeck die Bürgerinnen und Bürger über allgemein bedeutsame Angelegenheiten. Die Zeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde geliefert.

(2) Eine kostenpflichtige Zusendung von Satzungen ist für jedermann möglich und kann beim Amt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, angefordert werden.

Textfassungen von Satzungen der Gemeinde Galenbeck werden unter gleicher Adresse, Büro Gemeindevertretung, zur Mitnahme bereitgehalten. Dies gilt auch für außer Kraft getretene Satzungen.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

Friedrichshof	am Löschteich, Ortsmitte, Hangstraße
Galenbeck	Gemeindewerkstatt, Burgstraße
Klockow	Ecke Lindenstraße/ Kirchstraße
Kotelow	Bürgerhaus, Am Anger 12
Lübbersdorf	Hauptstraße 9
Rohrkrug	Gehrener Straße 10
Sandhagen	Dorfladen, Dorfstraße 13
Schwichtenberg	Feuerwehrgerätehaus, Ruth-Siedel-Straße
Wittenborn	Haltestelle Ortsmitte, Bergstraße

Bekanntmachungen im Rahmen der öffentlichen Zustellung erfolgen an gleicher Stelle.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist

durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Absatz 4 zu veröffentlichen.

Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Nach Entfallen des Hinderungsgrundes ist die öffentliche Bekanntmachung entsprechend Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang gemäß Absatz 4 öffentlich bekannt gemacht.

(7) Der Absatz 7 wird gestrichen.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Galenbeck, 04.10.2018



Daedlow  
Bürgermeister

### Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Genzkow

Auf der Grundlage des § 129 i. V. m. § 5 (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Genzkow vom 07.05.2018 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die Hauptsatzung der Gemeinde Genzkow vom 04.03.2013, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17.07.2014, wie folgt durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung geändert:

## Artikel 1

### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Genzkow vom 04.03.2013 (NFZ Nr. 03/2013), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.07.2014 (NFZ Nr. 08/2014) wird wie folgt geändert:

Nachfolgende Paragraphen bzw. Absätze werden neu gefasst:

## § 6

### Bürgermeister/Stellvertreter

(6) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unter 100,00 Euro je Einzelfall.

## § 8

### Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Beschlüssen und anderen aufgrund von Rechtsvorschriften bekannt zu machen den Angelegenheiten erfolgt durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Friedland unter der Adresse [www.amt.friedland-mecklenburg.de](http://www.amt.friedland-mecklenburg.de).

amt.friedland-mecklenburg.de.

Der Bereich Ortsrecht/Satzungen ist über den Menüpunkt - Bürgerinfo Genzkow - zu erreichen.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Satzungen sowie öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches werden durch Abdruck im Mitteilungsblatt „Neue Friedländer Zeitung“ bekannt gemacht. Im Mitteilungsblatt „Neue Friedländer Zeitung“ informiert die Gemeinde Genzkow die Bürgerinnen und Bürger über allgemein bedeutsame Angelegenheiten. Die Zeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde geliefert.

(2) Eine kostenpflichtige Zusendung von Satzungen ist für jedermann möglich und kann beim Amt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, angefordert werden.

Textfassungen von Satzungen der Gemeinde Genzkow werden unter gleicher Adresse, Büro Gemeindevertretung, zur Mitnahme bereitgehalten. Dies gilt auch für außer Kraft getretene Satzungen.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel oder durch Auslegung im Amt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland.

Die Bekanntmachungstafel befindet sich:

Am Gutshaus, Dorfstr. 38.

Bekanntmachungen im Rahmen der öffentlichen Zustellung erfolgen an gleicher Stelle.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel nach Absatz 4 zu veröffentlichen.

Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Nach Entfallen des Hinderungsgrundes ist die öffentliche Bekanntmachung entsprechend Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang gemäß Absatz 4 öffentlich bekannt gemacht.

(7) Entfällt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Genzkow, 13.09.2018

  
I. Fenske  
Bürgermeisterin

### Hinweis:

Gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 geltend gemacht werden.

## Gebietsänderungsvertrag

Auf der Grundlage der Paragraphen 11 und 12 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie der Beschlüsse der Stadtvertretung Friedland vom 20.06.2018 und der Gemeindevertretung Genzkow vom 07.05.2018 schließen die

Stadt Friedland,

vertreten durch den Bürgermeister und seine 1. Stellvertreterin

und die

Gemeinde Genzkow

vertreten durch die Bürgermeisterin und ihren 1. Stellvertreter

folgenden

Gebietsänderungsvertrag:

### § 1

#### Eingemeindung

Die Gemeinde Genzkow wird in die Stadt Friedland eingemeindet.

### § 2

#### Rechtsnachfolge und Auseinandersetzung

Die Stadt Friedland tritt die Rechtsnachfolge der Gemeinde Genzkow an. Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung ist daher nicht erforderlich.

### § 3

#### Gemarkungen und Name

Die Gemarkungen der bisherigen Gemeinde Genzkow und der Stadt Friedland bleiben unbeschadet etwaiger späterer Änderungen bestehen. Die vergrößerte Gemeinde führt weiterhin den Namen Stadt Friedland.

### § 4

#### Ortsteile und Hoheitszeichen

- (1) Die Gemeinde Genzkow wird Ortsteil der Stadt Friedland.
- (2) Die Stadt Friedland führt das Wappen und die Flagge weiter.

### § 5

#### Stadtvertretung

(1) Die Vertretung der Einwohner der aufnehmenden Gemeinde ist die Stadtvertretung. Diese wird gemeinsam von den Wahlberechtigten der vertragsschließenden Gemeinden am Tag der Kommunalwahl 2019 gewählt.

Es besteht Einigkeit darüber, dass keine Einteilung von Wahlbereichen erfolgt.

Für den Ortsteil Genzkow wird ein eigener Wahlbezirk eingerichtet.

### § 6

#### Ortsrecht

Das Ortsrecht der bisherigen Gemeinde Genzkow gilt vorläufig, jedoch bis spätestens ein Jahr nach Wirksamwerden der Gebietsänderung weiter. Bis zu diesem Zeitpunkt hat eine Angleichung des Ortsrechts zu erfolgen.

Dies gilt auch für die Angleichung der Realsteuerhebesätze Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer.

Die Haushaltssatzung der eingemeindeten Gemeinde Genzkow wird für das Jahr 2019 fortgeführt.

Grundsätzlich ist bei der Angleichung des Ortsrechts auf die örtlichen Besonderheiten und die daraus resultierenden Bedürfnisse der Bevölkerung des Ortsteils Genzkow Rücksicht zu nehmen. Die bestehende Hauptsatzung der Gemeinde Genzkow tritt mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Vertrages außer Kraft. Die bestehende Hauptsatzung der Stadt Friedland ist gemäß § 7 dieses Vertrages zu ergänzen.

### § 7

#### Interessenvertretung

(1) Für den Ortsteil Genzkow wird ein Ortsvorsteher/eine Ortsvorsteherin von den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteiles im Rahmen einer Einwohnerversammlung für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Näheres regelt die Hauptsatzung der Stadt Friedland.

**§ 8****Fusionszuweisung/Konsolidierungszuweisung**

(1) Die Fusionszuweisung wird mit einem Betrag von 300.000,00 Euro nach folgender Priorität für

1. Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses
2. technische Ausstattung Bauhofbereich Eichhorst/Genzkow, max. 50.000,00 Euro
3. Ablösung/Tilgung des Sanierungskredits Neubaublock Dorfstraße 29
4. Rückbau des denkmalgeschützten Speichers nach Abrissgenehmigung

im Ortsteil Genzkow verwendet. Soweit Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können, wird aus der Fusionszuweisung der gemeindliche Eigenanteil bestritten.

Vorgesehene Investitionen dürfen einer geordneten Haushaltswirtschaft nicht entgegenstehen.

(2) Von der Fusionszuweisung wird ein Betrag von 300.000,00 Euro zum Ausgleich des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt Friedland verwendet.

(3) Die Gemeinden verpflichten sich mit Wirkung für die aufnehmende Stadt Friedland alle Anstrengungen zu unternehmen, um spätestens zum 31. Dezember des fünften Jahres nach Wirksamwerden der Gebietsänderung den jahresbezogenen Ausgleich des Finanzhaushalts gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 47 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zu erreichen.

(4) Die Stadt Friedland wird ermächtigt, bereits vor dem Wirksamwerden der Eingemeindung eine Fusions- und Konsolidierungszuweisung beim Ministerium für Inneres und Europa zu beantragen.

**§ 9****Fusionsbedingte Kosten**

Die notwendigen Kosten, die aufgrund der Eingemeindung entstehen, trägt die Stadt Friedland. Zu den fusionsbedingten Kosten zählen die melderechtliche Umschreibung von gültigen Ausweisen und Reisepässen, Kosten im Zusammenhang mit Straßenumbenennungen und -nummerierungen, Umschreibungen von Fahrzeugen in der Meldestelle des Amtes Friedland, Kosten im Zusammenhang mit Gewerbeummeldungen, Kosten für die Anfertigung neuer Ortseingangsschilder und Kosten der Datenzusammenlegung (Einwohnermeldeamt und Finanzen).

**§ 10****Wahrung der Eigenart**

(1) Das örtliche Brauchtum und das kulturelle Eigenleben in Genzkow sollen erhalten und gefördert werden. Die Stadt Friedland wird Initiativen dieser Art im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten mit Zuschüssen unterstützen.

**§ 11****Infrastruktur**

(1) Die Stadt Friedland wird im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten die vorhandene Infrastruktur, insbesondere den Spielplatz, in Genzkow weiterhin aufrechterhalten.

Die Vertragsparteien erzielen Einigkeit darüber, dass die Veräußerung des Gutshauses und des Neubaublockes Dorfstraße 29 vollzogen wird bzw. ein Abriss des genannten Neubaublocks erfolgt.

Die Stadt Friedland strebt an, dass ein straßenbegleitender Radweg von Genzkow nach Friedland errichtet wird.

**§ 12****Feuerwehr**

Die Stadt Friedland hält entsprechend § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern eine leistungsfähige Feuerwehr vor.

Mit Wirksamwerden des Vertrages wird die Freiwillige Feuerwehr Genzkow als Teil der Freiwilligen Feuerwehr Friedland in die Ortswehr des Ortsteils Eichhorst eingegliedert.

**§ 13****Salvatorische Klausel**

(1) Vorstehender Vertrag ist im Geiste der Gleichberechtigung und Vertragstreue geschlossen worden.

(2) Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien entspricht oder zumindest nahe kommt.

**§ 14****Wirksamwerden des Vertrages**

(1) Der Vertrag wird entsprechend § 12 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern mit der Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wirksam.

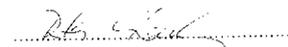
(2) Vorbehaltlich des Absatzes 1 wird die Gebietsänderung zum Tag der Kommunalwahl 2019 wirksam.

Friedland, 10.07.2018

für die Stadt Friedland

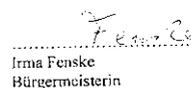


Wilfried Block  
Bürgermeister



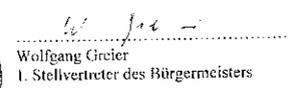
Rita Maske  
1. Stellvertreterin des Bürgermeisters

für die Gemeinde Genzkow



Irma Fenske  
Bürgermeisterin





Wolfgang Greier  
1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Die Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages zur Eingemeindung der Gemeinde Genzkow in die Stadt Friedland vom 10. Juli 2018 wurde mit Schreiben vom 03.09.2018 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland**

### Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 28 „Friedländer Agrar GmbH - Bresewitz zur Alten Ziegelei“

Die von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 19.09.2018 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Friedländer Agrar GmbH - Bresewitz zur Alten Ziegelei“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und Immissionsgutachten sowie der zusammenfassenden Erklärung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes, die Begründung mit dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag im Rathaus der Stadt Friedland, Amt für Bau und Ordnung, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, während folgender Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Mo.	08:00 - 12:00 Uhr
Di.	08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:30 Uhr
Mi.	08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:30 Uhr
Do.	08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zum Verwaltungsgebäude mittels Sprechanlage möglich. Alle Unterlagen können zudem auf der Homepage [www.amt.friedland-mecklenburg.de](http://www.amt.friedland-mecklenburg.de) unter Bürgerinfo Stadt Friedland, Bauleitplanung, Bauleitplanung Stadt Friedland, 1. Änderung B-Plan Nr. 28 „Friedländer Agrar GmbH - Bresewitz Zur Alten Ziegelei“ eingesehen werden. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 - 3, Abs. 2, Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Stadt Friedland unter Darlegung des die Verletzung

begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung unbeachtlich, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Friedland geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Friedland, 19.10.2018



*Block*  
Bürgermeister

## Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungs- programms Mecklenburgische Seenplatte

### Inhalte des Entwurfs für die 3. Beteiligungsstufe sowie des Entwurfs des Umweltberichts

Der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte hat in der 49. Verbandsversammlung den Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5 (5) „**Eignungsgebiete für Windenergieanlagen**“ und Ergänzung des Kapitels 7 sowie den Entwurf des Umweltberichts für die 3. Beteiligungsstufe freigegeben.

Die öffentliche Auslegung findet auch im Rathaus der Stadtverwaltung Friedland, Z. 2.04, während der Dienststunden statt. Im Internet sind die Entwürfe während der Auslegungsfrist unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) sowie unter [www.region-seenplatte.de](http://www.region-seenplatte.de) einsehbar.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen sind, alle Behörden und sonstige öffentliche Stellen können dazu noch **bis zum 31.10.2018** Stellung nehmen.

*Anna Sehlke*

Leiterin Amt für Bau und Ordnung

## Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks ehemaliger Sportplatz, OT Schwanbeck, 17098 Friedland

Die Stadt Friedland verkauft meistbietend eine Teilfläche des Grundstücks ehemaliger Sportplatz im OT Schwanbeck der Stadt Friedland.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Carport.  
Ein rechtskräftiger Bebauungsplan ist nicht vorhanden.  
Die Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeit ist über eine Bauvoranfrage zu klären.

Die Vermessungskosten sind vom Erwerber zu tragen.

Grundstück: ca. 10.000 m<sup>2</sup>

Der Richtwert beträgt 9.500,00 EUR.

Die Stadt Friedland behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstücks abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Die Auswahl erfolgt nach dem Höchstgebot.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Grosenick zur Verfügung (Tel. 039601 277-77, E-Mail: [g.grosenick@friedland-mecklenburg.de](mailto:g.grosenick@friedland-mecklenburg.de)).

Interessenten reichen ihr Angebot schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag versehen mit dem Vermerk „Bitte nicht öffnen - ehemaliger Sportplatz Schwanbeck“ bis zum **16.11.2018** bei der

Stadt Friedland  
Riemannstraße 42  
17098 Friedland

ein.



*Wilfried Block*  
Bürgermeister

## Verkauf von Baugrundstücken Am Park in Salow

Die Gemeinde Datzetal befindet sich westlich der Stadt Friedland und besteht aus den Ortsteilen Salow, Pleetz, Roga, Bassow und Sadelkow. Im Ortsteil Salow sind noch zwei Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet „Am Park“ zu vergeben. In der Ortslage befinden sich eine Kindereinrichtung mit Hort, zwei Teiche, ein Spielplatz, ein großer Park mit Sportplatz und der Speicher Salow als Veranstaltungszentrum. Im ehemaligen Gutshaus entstand das Gemeindezentrum mit einem Jugendclub. Die Gemeinde ist 2009 kinderfreundliche Kommune geworden. Das Dorf Salow hat beim Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden- unser Dorf hat Zukunft“ mehrfach erfolgreich teilgenommen.

Salow liegt ca. 5 km nordwestlich der Kleinstadt Friedland. Dort befinden sich Versorgungsmöglichkeiten sowie Schulen einschließlich Gymnasialteil. Die Entfernung bis zum Oberzentrum Neubrandenburg beträgt ca. 20 km. Die Autobahnanschlussstelle Neubrandenburg-Nord der A 20 ist in ca. 10 Minuten zu erreichen. Die nächste Bahnverbindung befindet sich in Neubrandenburg.

Die Grundstücke befinden sich in ruhiger Wohnlage am Ortsrand zwischen Park und landwirtschaftlichen Flächen.

### B-Plangebiet „Am Park“, vollerschlossen, Bebauung sofort möglich

Gemarkung Salow, Flur 3

Flurstück	Größe	Bebauung
231/46	771 m <sup>2</sup>	Einzelhaus
231/50	639 m <sup>2</sup>	Einzelhaus

**Kaufpreis:** 28,00 EUR/m<sup>2</sup> zzgl. Anschlussbeiträge WAZ  
**Eigentümer:** Gemeinde Datzetal

### Bei Interesse und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Amt Friedland  
Sachgebiet Liegenschaften  
Riemannstr. 42  
17098 Friedland  
Frau Salow  
Telefon: 039601 277-76  
E-Mail: [e.salow@friedland-mecklenburg.de](mailto:e.salow@friedland-mecklenburg.de)

**Verband 27****Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“**

Demminer Landstraße 9, 17389 Anklam

Fax: 03971 831643

Tel.: 03971 831625

E-Mail: wbv-anklam@wbv-mv.de

**Ablaufplan Herbstgrabenschau 2018**Datum: **Mo., 15.10.**Uhrzeit: **10:00 Uhr**Treffpunkt: **Gemeinderaum Gnevezin Ausbau**

Schauführer: Frau Sylvia Thurow/Herr Detlef Stark

Schaubezirk	Amt	Gemeinde	Schaubeauftragter
7	Stadt Anklam	<b>Anklam</b>	Herr Bodo Krüger
1	Anklam-Land	<b>Bargischow</b>	Herr Jörg Schumacher
1	Anklam-Land	<b>Neu Kosenow</b>	Herr Ulf Brandenburg
1	Anklam-Land	<b>Bugewitz</b>	Herr Günter Hoffmann

Datum: **Do., 15.11.**Uhrzeit: **09:00 Uhr**Treffpunkt: **Amtssitz Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow**

Schauführer: Herr Kay Wiedemann

Schaubezirk	Amt	Gemeinde	Schaubeauftragter
1	Anklam-Land	<b>Ducherow</b>	Herr Erhardt Storch
1	Anklam-Land	<b>Rossin</b>	Herr Frank-Lothar Hauff
1	Am Stettiner Haff	<b>Leopoldshagen</b>	
1	Am Stettiner Haff	<b>Lübs</b>	
1	Torgelow - Ferdinandshof	<b>Altwigshagen, OT Wietstock</b>	Herr Detlef Wolff

Datum: **Fr., 16.11.**Uhrzeit: **09:00 Uhr**Treffpunkt: **Gemeindebüro Krusenfelde**

Schauführer: Herr Henning Schroll

Schaubezirk	Amt	Gemeinde	Schaubeauftragter
2	Anklam-Land	Neetzow-Liepen	Herr Roland Marsch/Herr Torben Pülsch
2	Anklam-Land	Krusenfelde	Herr Rüdiger Berndt
2	Anklam-Land	Krien	Herr Torsten Prust
2	Am Treptower Tollensewinkel	Bartow	Herr Jürgen Willma

Datum: **Di., 27.11.**Uhrzeit: **09:00 Uhr**Treffpunkt: **Gemeindebüro Tramstow**

Schauführer: Herr Henning Schroll

Schaubezirk	Amt	Gemeinde	Schaubeauftragter
2	Anklam-Land	<b>Stolpe an der Peene</b>	Herr Marcel Falk
2	Anklam-Land	<b>Postlow</b>	Herr Norbert Mielke
2	Anklam-Land	<b>Medow</b>	Herr Michael Gerlach

Datum: **Fr., 14.12.**Uhrzeit: **09:30 Uhr**Treffpunkt: **Gutshaus Neuenkirchen**

Schauführer: Herr Henning Schroll

Schaubezirk	Amt	Gemeinde	Schaubeauftragter
5	Anklam-Land	<b>Butzow</b>	Herr Manfred Rosemann
5	Anklam-Land	<b>Blesewitz</b>	Herr Hans Rehfeldt
5	Anklam-Land	<b>Neuenkirchen</b>	Herr Hans-Joachim Holtz

Datum: **Do., 22.11.**Uhrzeit: **09:30 Uhr**Treffpunkt: **Amtssitz Amt Anklam-Land, Spantekow**

Schauführer: Herr Henning Schroll

Schaubezirk	Amt	Gemeinde	Schaubeauftragter
2	Anklam-Land	<b>Iven</b>	Herr Harald Weissig
5	Anklam-Land	<b>Spantekow</b>	
5	Anklam-Land	<b>Sarnow</b>	Herr Ralf Tesch
5	Anklam-Land	<b>Boldekow, OT Putzar</b>	Herr Maik Barwich
5	Friedland	<b>Galenbeck</b>	

Datum: **Di., 02.10.**Uhrzeit: **14:00 Uhr**Treffpunkt: **Amtssitz Amt Jarmen-Tutow, Jarmen**

Schauführer: Herr Jens Uthoff

Schaubezirk	Amt	Gemeinde	Schaubeauftragter
2	Jarmen-Tutow	<b>Völschow</b>	Herr Matthias Schulz
2	Jarmen-Tutow	<b>Stadt Jarmen</b>	Herr Gerhard Vockelmann

# Amtliche Mitteilungen



## 775 Jahre Friedland feiern WIR!

Wie versprochen können wir heute den Vorabzug des Veranstaltungskalenders zum Jubiläumsjahr 2019 präsentieren.

Termin *	Veranstaltung*	Ort*		
26.01.2018	Karnevalsanzug (FKK)		13.06.2019	Kinderfußballturnier mit Volkssportolympiade, Turnschau (TSV)
16.02.2019	Kinderfasching (FKK)	Volkshaus		
17.02.2019	Seniorenfasching (FKK)	Volkshaus	16.06.2019	Chortreffen
23.02.2019	Premierenball (FKK)	Volkshaus		
02.03.2019	Karnevalsgala (FKK)	Volkshaus	18.06.2019	Schwimmbadfest (TSV)
<b>06.03.2019</b>	<b>Festsitzung</b>	<b>Volkshaus</b>	27. - 28.07.2019	Fanfarenzugtreffen (Fanfarenzug)
09.04.2019	Projekte der Schulen	Volkshaus	09.08.2019	25 Jahre Stadtcenter
26.04.2019 ab 21:00 Uhr	Nachtwanderung mit Otto und Johann	ab Museum	31.08.2019	Tag der offenen Tür - Feuerwehr Friedland
26.04.2019	Eine Nacht im Museum	Museum	<b>06. - 08.09.2019</b>	<b>Festwochenende</b>
27.04.2019	Frühlingskonzert (Frauenchor)	Katholische Kirche		Mittelaltermarkt
07.05.2019	Buchlesung Larissa Klingbeil - Grundschule			Bauernmarkt
08.05.2019	Buchlesung Larissa Klingbeil - nfg			Präsentationsanzug der Vereine
09.05.2019	Buchlesung Larissa Klingbeil - Förderzentrum und BRH			Verkaufsgalerie des Kultur- und Heimatvereins Brohm
12.05.2019 10:00 Uhr	Leuschner-Lauf (TSV)	ab Mühlenteich		Funkamateure
12.05.2019 10 - 14:00 Uhr	Hundesportverein und Feuerwehr	Hundesportplatz		Bühnenprogramm
12.05.2019 ab 14:00 Uhr	Tag des Schwimmbades	Schwimmbad		Kinderanimation
15.06.2019 17:00 Uhr	Konzert der Philharmonie	Kirche St. Marien		Sommerparty mit Bands
15.06.2019 ab 11:00 Uhr bis September/Oktober	Ausstellung „In und um Friedland“ (Kultur- und Heimatverein Brohm)	Kleine Galerie Brohm		Gottesdienst
03.06.2019	Kinderfest			Frühschoppen
				Tag des offenen Denkmals, Orgeltag
				Tanztee
			26.09.2019	Frauenpower (TSV)
			03. - 06.10.2019	Bogenbauertreffen

\*Unter Vorbehalt

**Ein Aufruf an alle Vereinsvorsitzenden und -mitglieder, Gewerbetreibende und sonstige Interessierte. Steht Ihre Veranstaltung auch unter dem Stern der 775-Jahrfeier? Wir nehmen Ihre Veranstaltung gern mit auf.**

Bei Fragen und Hinweisen nehmen Sie gern Kontakt auf über [775jahre@friedland-mecklenburg.de](mailto:775jahre@friedland-mecklenburg.de) oder persönlich im Rathaus.

Anna Sehlke

Öffentlichkeitsarbeit

Die nächste Ausgabe der

## „Neuen Friedländer Zeitung“

erscheint

am 16.11.2018

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist am

**Donnerstag, dem 01.11.2018**

E-Mail: [b.richter@friedland-mecklenburg.de](mailto:b.richter@friedland-mecklenburg.de)  
[r.maske@friedland-mecklenburg.de](mailto:r.maske@friedland-mecklenburg.de)

Da die Seitenzahl pro Ausgabe begrenzt ist, bitte ich darum, pro Artikel nur 2 Fotos einzureichen. Danke für ihr Verständnis.

Die Erstellung der „Neuen Friedländer Zeitung“ ist auf das Online-Redaktionssystem CMSweb umgestellt.

Aus diesem Grunde bitte alle Artikel als **Word-Datei** schicken. **Auf Grund der neuen Datenschutzgrundverordnung bitte unter dem Artikel den Autor nennen und bei Fotos den Fotografen angeben.**

**Bitte nachstehenden Artikel beachten!!!**

Anzeigen, Danksagungen nur unter Telefon-Nr. 0171 9715736 oder 039931 57957 bzw. bei:  
 Fahrrad- und Waffengeschäft Karl Langenberger in Friedland, Riemannstraße 22, Telefon: 039601 26229

**Bei Reklamationen die Zustellung betreffend wenden Sie sich bitte an:**

Linus Wittich Medien KG, Herrn Grzibek  
 unter der Telefonnummer: 039931 57931

## Nachweis der Berechtigung zur Veröffentlichung von Fotos mit Personenbezug in der NFZ

Mit der in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) wurden die Rechte zum Schutz der persönlichen Daten von Personen gestärkt. Diesen neuen Umständen folgend ist die Stadt Friedland verpflichtet, bei personenbezogenen Daten und dazu gehören auch Bilder, auf dem eine Person identifizierbar ist, die Einhaltung der DSGVO sicher zu stellen.

Gleiches gilt für die Veröffentlichung von Fotos, die in den Bereich, das Gesetz betreffend, des Urheberrechtes an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) fallen.

Damit ihre Artikel mit dem/den dazugehörigen Bild(ern) auch zukünftig rechtzeitig in der Neuen Friedländer Zeitung eingestellt werden können ist es erforderlich, dass die nachstehende Erklärung zeitgleich mit dem Artikel für die „Neue Friedländer Zeitung“ vorliegt.

Bei Nichtvorlage der Erklärung können Fotos zukünftig nicht mehr abgedruckt werden.

B. Richter  
Hauptamt



### Erklärung

Der/Die Einreicher(in) der Fotos mit Personenbezug zum Artikel:

versichert, dass von der/den dort dargestellten Person(en) eine nachweisliche Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Erstellen des Fotos vorliegt, sowie eine Einwilligung nach § 22 Gesetz Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) zur Veröffentlichung des/der Fotos mit der/den dargestellten Person(en).

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

### Nachruf

Wir nehmen Abschied von

## *Herrn Günter Zander*

Herr Zander hat viele Jahre in der Stadtverwaltung Friedland gearbeitet. Auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Arbeitsleben ist er den Kolleginnen und Kollegen als engagierter und stets zuverlässiger Mitarbeiter in Erinnerung geblieben.

Unser tiefes Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

**Wilfried Block**  
Bürgermeister Stadt Friedland

## Kultur und Sport

### Veranstaltungsplan vom 22.10.2018 bis 17.11.2018

#### Friedland

20.10.2018	9:00 - 17:00 Uhr	1. Herbstrassegeflügelschau
21.10.2018	9:00 - 14:00 Uhr	des Rassegeflügelzuchtvereins Friedland e. V.
03. -		Alttierschau des
04.11.2018		Kaninchenzüchtervereins

#### Volkshaus

11.11.2018	15:00 Uhr	Tanztee
------------	-----------	---------

#### Brohm

30.10.2018	18:00 Uhr	12. Laternenumzug mit musikalischer Begleitung und Lagerfeuer, Treffpunkt: Spielplatz am Gemeindehaus
------------	-----------	---

#### Kleine Galerie

„Gaststätte Brohmer Berge“		
03.11.2018		Ausstellungseröffnung „Fotografie“ von Marco Benin

#### Eichhorst

31.10.2018	14:00 - 20:00 Uhr	Halloweenspektakel auf dem Pasterhof
------------	-------------------	--------------------------------------

#### Glienke

11.11.2018	17:00 Uhr	Martinsfeuer gemeinsam mit der Kirchgemeinde
------------	-----------	--

#### Gemeinde Datzetal

09.11.2018	18:00 - 21:00 Uhr	Kindersachenbasar im Speicher Salow
und	13:00 - 16:00 Uhr	
11.11.2018		
24.11.2018	20:00 Uhr	Konzert

### Erntedankfest in Liepen

Am 8. September 2018 fand in Liepen das Erntedankfest der drei Ortsteile Eichhorst, Jatzke und Liepen statt, bei dem jedes Dorf alle drei Jahre der Veranstalter ist.



Nach einer Erntedankandacht in der Kirche (mit neu verflugter Fassade) setzte sich der Festumzug mit den bunt geschmückten, großen und kleinen, neuen und alten landwirtschaftlichen Fahrzeugen aus Liepen und den umliegenden Dörfern in Gang - vorbei an „Ilse und Jürgen“, den beiden Strohpuppen, die in der Dorfmitte thronen. Begleitet von vielen Besuchern war die Erntekrone aus frischen Weizenähren der Mittelpunkt.



Angeführt wurde der Tross von der Meiersberger Blaskapelle. Das schöne Sommerwetter setzte sich auch an diesem Wochenende fort und trug so maßgeblich zum Gelingen der Veranstaltung bei. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sicherten den Umzug ab.

Angekommen auf dem Festplatz eröffnete der Lieper Ortsteilvertreter Falk Herold die Veranstaltung und nun konnten sich alle mit Kaffee und Kuchen auf das Festprogramm einstimmen - begleitet von den Meiersberger Musikanten.



Bei einigen Wettbewerben stellten die Besucher ihr Geschick beim Kuhmelken, oder Getreidemahlen mit einem Fahrrad unter Beweis. Beim Luftgewehrschießen und Wurfangeln war Zielgenauigkeit gefragt. Im großen Sandkasten des Spielplatzes konnten Naschkatzen Süßigkeiten mit dem Metalldetektor aufspüren. Viele Mädchen nutzten die Möglichkeit des Kinderschminkens. Das diesjährige Liepen-Quiz suchte wieder Teilnehmer mit lokalem Wissen. Nur wenige wussten, dass die Lieper Kirchenglocke 2018 genau 444 Jahre alt geworden ist. Unter den Teilnehmern waren zwei Volltreffer mit jeweils 10 Punkten. Auch die stets beliebte Tombola für Kinder und Erwachsene fand großen Zuspruch. Sie war wieder reichhaltig bestückt durch Sachspenden der Bürger aus Eichhorst, Jatzke und Liepen, alle Lose waren schnell ausverkauft. Währenddessen sorgte Andreas Luckow mit seiner Gitarre mit Liedern auf Platt für Stimmung im und um das Festzelt. Später zeigten die Tänzer des Friedländer Karnevalsclubs mit ihren Funkengarden in tollen Kostümen und mit spritzigen Choreographien, was tänzerisch in ihnen steckt. Danach führten die Lieper Kinder ihr Theaterstück „Das Casting“ auf. Hier ging es

um eine „Supertalentshow“ in Liepen, bei der sich aus Sicht der Jury nur „dorfmäßige“ und langweilige Teilnehmer fanden, die jedoch schnell die Herzen der Zuschauer eroberten und viel Beifall ernteten. DJ Basti, alias Sebastian Heuer, unterstützte nicht nur das Gelingen des Stückes mit Technik und Musik, sondern sorgte anschließend auch noch für schwungvolle Stimmung im Zelt bis weit in die Nacht. Herr Gienapp und Team versorgten die Besucher mit Getränken und Gegrilltem und stellten das große Festzelt zur Verfügung.

Wir danken allen, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben, insbesondere der Familie Leifels, dem Gemeindeglied Thomas Scharf, den Firmen Schnell und Wojnowski, sowie für ihre Sachspenden der Marien-Apotheke Friedland, der Aral-Tankstelle Friedland, dem Opel-Autohaus Anklamer Tor, dem Schlüsseldienst Langenberger, der Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte, dem Tabak- und Presseshop Hilke, der Allianz-Vertretung Zander, der Quick-Media-Vertriebsgesellschaft und dem SNG Tiefbau. So wie den zahlreichen Besuchern hat auch uns das Erntedankfest viel Spaß gemacht!

I. Walz

## Fußballtennisturnier des TSV Friedland 1814 e. V.

Am 15. September fand bei herrlichem Sonnenschein das Fußballtennisturnier 2018 statt.

Der Vorstand, als Veranstalter, hatte alles bestens vorbereitet. Kurzfristig hatten 2 Mannschaften abgesagt, so dass der Spielmodus umgestellt werden musste. Selbst das war für die Organisatoren kein Thema. Sollte ursprünglich in 2 Gruppen gespielt werden, hieß es jetzt Jeder gegen Jeden und das mit Hin- und Rückspiel. Alle Mannschaften boten attraktive und heißumkämpfte Spiele. Der Seriensieger der vergangenen Jahre, Tennis 1, erwischte nicht den besten Tag, verzichtete aber zugunsten der reiferen Herren der Mannschaft Ü 60 (Fußball) auf das Entscheidungsspiel um Platz 3. Hut ab vor dieser sportlichen Geste.



*Fast alle Mannschaften folgten der Aufforderung zum Gruppenbild.  
Foto: Astrid Sendler*

Das Spiel um den Turniersieg ließ sich keiner der anderen Spieler entgehen. Die beherzt aufspielende Mannschaft Torpedo musste sich der Mannschaft Komke geschlagen geben. Der 2. Platz wurde aber lautstark bejubelt, genauso wie der 7. und damit letzte Platz der wohl fröhlichsten Truppe des Tages, Stierner und Co. Jede Mannschaft erhielt hochwertige Preise der Firma REAX-Transporte.

### Platzierungen:

1. Komke
2. Torpedo
3. Ü 60 Fußball
4. Tennis 1
5. Ü 35 Fußball
6. Jeschke
7. Stierner & Co.

**Petra Wolfgramm**

**Bauch - Beine - Po**



Für Junge und jung Gebliebene, auch bestens geeignet zur Vorbereitung auf die kommende Skisaison!

ab **14.11.2018** im Gymnastikraum der nfg  
jeden Mittwoch 19.30 Uhr (12 mal)

-spezielle Gymnastik zur Ganzkörperstabilisation, für Oberschenkel-, Bauch und Gesäßmuskulatur  
-fördert konditionelle Fähigkeiten

**Sportbekleidung und Turnschuhe sind erforderlich!!!**

Der Sportkurs ist eine Präventionsmaßnahme nach § 20 Abs. 1 SGB V und wird von den meisten Krankenkassen anteilmäßig oder ganz erstattet.

**Anmeldung oder Fragen zum Kurs** bezüglich weiterer Informationen bitte **vorher** in der Naturheilpraxis Sylvia Köller Tel. 039601/30180 !



## 15. Benefizkonzert des Polizeireviers Friedland

Seit nunmehr 15 Jahren unterstützt das Polizeirevier Friedland, einer schönen Tradition folgend, mit den Erlösen des Konzertes des Landespolizeiorchesters Mecklenburg-Vorpommern sowie den Spenden vieler Betriebe und Privatpersonen zahlreiche gemeinnützige Vereine und soziale Projekte.

Am 2. Dezember 2017 fand das 14. Benefizkonzert statt. Unter Leitung seines Dirigenten Christof Koert präsentierte das Orchester den 350 Gästen wieder eine Mischung aus besinnlichen und unterhaltsamen Titeln. Auch bei diesem Konzert stand der Benefizgedanke im Vordergrund. So haben allein die 24 Sponsoren mehr als 6000 Euro gespendet. Zuzüglich der Einnahmen aus den Eintrittsgeldern, des Kuchenbasars und der Spendenbox sowie der Initiative des Landrates,

Herrn Heiko Kärger, konnten über 10.000 Euro zur Unterstützung sozialer Projekte, Organisationen und Vereine erzielt werden.

Über einen Scheck von jeweils 1.250 Euro konnten sich als Hauptbegünstigte die Friedländer Kindertagesstätte „Uns lüft Kinnerstuw“, die Friedländer Grundschule „Am Wall“, die Friedländer Tafel e. V. sowie die Jugendwehr der Freiwilligen Feuerwehr Friedland freuen.

Lassen Sie sich auch diesmal oder vielleicht auch erstmalig am 01. Dezember 2018 um 15:00 Uhr im Volkshaus Friedland durch das Landespolizeiorchester Mecklenburg-Vorpommern unterhalten und erfahren Sie mehr über die Unterstützung sozialer Projekte.

Partner der Veranstaltung sind die Gewerkschaft der Polizei, die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle sowie der „Weiße Ring“, die auch dieses Mal das Interesse der Gäste an ihren Infoständen wecken möchten.

Wie auch in der Vergangenheit sind Sie ab 13:30 Uhr zu Kaffee und Kuchen in weihnachtlicher Atmosphäre im Volkshaus herzlich Willkommen.

Wenn auch Sie die Veranstaltung als Firma oder auch als Pri-

vatperson mit einer Spende unterstützen möchten, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Friedland.

Der Kartenverkauf für das sehr beliebte Konzert beginnt ab dem 24.10.2018, jeweils mittwochs in der Zeit von 10:00 - 14:00 Uhr bei Frau Biermann im Volkshaus Friedland.

Nochmals einen herzlichen Dank den

## Sponsoren

EON Vertriebsbüro Altentreptow  
Bestattungshaus Filinski GmbH  
FWW Fahrzeugwerk GmbH  
Bäckerei & Konditorei Richard Deuse GmbH  
Hotel Vredeland  
GEW Energie GmbH Halblech  
STEFFEN MEDIA  
Land- und Kommunaltechnisches  
Lohnunternehmen Beseritz  
Agrar GmbH & Co. KG Sandhagen  
Wasserservice Adler Tief und Rohrleitungsbau GmbH  
Stadtverwaltung Friedland  
JOBEGA GmbH  
Friedländer Landhandels- und Dienste GmbH  
Simankow Möbelfachgeschäft  
FGW Bou GmbH  
PROFIBAUMÄRKTE Altentreptow/Friedland  
Gebrüder Reich Türen-, Fensterbau und  
Bauelementevertrieb GmbH  
Sparkasse MST Geschäftsstelle Friedland  
Gewerkschaft der Polizei  
Bauunternehmen Rodat  
Bauunternehmen Waskowski GmbH  
Dachdeckerbetrieb Ute Nietosdateck  
Scharff Ulrich und Dieter GbR Gartenbau  
SUNfarming GmbH



Jens Apelt

Leiter Polizeirevier Friedland

## „Weihnachtskonzert“ mit Sandra Wolf und Überraschungsgästen

Am 22. Dezember findet um 15:00 Uhr im Wintergarten des Friedländer Volkshauses das diesjährige Weihnachtskonzert der Opernsängerin und Friedländerin Sandra Wolf statt.

Seit ihrem Diplomkonzert und der handgeschriebenen Danksagung des Maestros Morricone zur Aufnahme seiner Lieder mit Streichquartett widmet sich Sandra Wolf im Besonderen der Filmmusik des Oscarpreisträgers.



Im Weihnachtskonzert erwartet das Publikum in diesem Jahr ein Mix aus Klassik, Unterhaltungsmusik und Weihnachtsliedern.

Sandra Wolf bringt einige Überraschungsgäste mit nach Friedland, welche das diesjährige Konzert von romantisch über aufregend bis hin zu schwelgend und verzaubernd bereichern.

In der Pause erwarten das Publikum, wie im letzten Jahr schon begeistert aufgenommen, Kaffee und Kuchen und ein kleiner Plausch mit den Tischnachbarn.

Die Sängerin hat ihre neue CD mit den schönsten Morricone Stücken „Hommage Part II“, sowie die Weihnachts-CD im Gepäck. In der zweiten Hälfte des Konzerts sind die begeisterten Sängerinnen und Sänger im Publikum wieder herzlich aufgefordert, die schönsten und beliebtesten deutschen Weihnachtslieder mitzusingen.

**Was:** „Weihnachtskonzert“  
mit Sandra Wolf und Überraschungsgästen  
**Wann:** Samstag, 22. Dezember 2018 um 15:00 Uhr  
Einlass: 14:30  
**Wo:** Wintergarten des Volkshauses Friedland  
**Karten:** 17 Euro im Vorverkauf  
19 Euro an der Abendkasse

**Kontakt:**  
**Sandra Wolf**

Tel.: 0176 56809504  
E-Mail: s.wolf@soyasingeragency.de  
web: www.soyasingeragency.de

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste

#### im Oktober/November

<b>So., 21.10.</b>		
09:00 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Winterkirche Schwichtenberg
10:30 Uhr	Gottesdienst	Betreutes Wohnen, R.-Breitscheid Straße 1
<b>So., 28.10.</b>		
10:30 Uhr	Gottesdienst zum Konfirmationsjubiläum	St. Marien Friedland
<b>Reformationsfest</b>		
<b>Mi., 31.10.</b>		
14:00 Uhr	Gottesdienst zum Reformationsfest	Kirche Brunn, anschl. Kaffeetrinken
<b>So., 04.11.</b>		
09:00 Uhr	Gottesdienst	Gutshaus Gehren
10:30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Betreutes Wohnen, R.-Breitscheid Straße 1
<b>So., 11.11.</b>		
09:00 Uhr	Gottesdienst	Winterkirche Schwanbeck
10:30 Uhr	Gottesdienst	Betreutes Wohnen, R.-Breitscheid Straße 1

#### Hinweis

Die Parkplätze auf dem Gelände der R.-Breitscheid-Str. 1 sind Privatparkplätze. Bitte nutzen Sie für Ihren Gottesdienst den öffentlichen Parkraum.

### Chor-Projekt zum Mitsingen in Friedland und Schönbeck

Wer gerne singt, ist herzlich eingeladen, ab Mittwoch, den 24.10., an einem klangschönen Chorprojekt mitzuwirken. Einstudiert wird die festliche **Weihnachtskantate „Sei willkommen, Heil der Frommen“ von Gottfried August Homilius (1714 - 1785)** für

Chor, Orchester und drei Gesangssolisten. „Der Komponist war in jungen Jahren Schüler Johann Sebastian Bachs in Leipzig, später Kreuzkantor und Organist an der Dresdner Frauenkirche. Seine Musik erinnert an seinen Zeitgenossen Mozart, ist melodisch und angenehm zu singen. Seine Werke waren zu seiner Zeit sehr beliebt und verbreitet, er galt sogar als „ohne Widerrede unser größter Kirchenkomponist“, wie der Lexikograph E.L. Gerber schrieb. Seit Homilius' 300. Geburtstag 2014 werden sie auch in Deutschland zunehmend wiederentdeckt“, berichtet Kantorin Rhea Böhme. Die Proben für das **Mitsingeprojekt** finden wöchentlich mittwochs um 19:00 Uhr immer abwechselnd im Gemeindehaus hinter der Kirche in Schönbeck und im Gemeindehaus der katholischen Kirche in der Salowerstraße 4 in Friedland statt, beginnend mit Schönbeck. „Wer teilnehmen möchte, muss nicht Noten lesen können.

Es wird Übungs-CDs geben, von denen man seine Stimme auch mal zu Hause nachhören kann. So wird jeder gut mit den Melodien vertraut“, erklärt Böhme. Eine Generalprobe wird es am 15.12. um 15:30 Uhr in der Kirche zu Brunn geben, die Aufführungen finden im Rahmen der Adventskonzerte am 15.12. um 19:00 Uhr in der Kirche zu Brunn und am 16.12. um 17:30 in der Kirche zu Holzendorf statt. Nähere Informationen erteilt gerne Kantorin Rhea Böhme, Tel.: 0179 4160618.

**Rhea Böhme**



*Gottfried August Homilius,  
Stich von Christian Ludwig  
Seehas, Quelle: Wikimedia  
Commons*

## Vereine und Verbände

### Die schönsten Kaninchen präsentieren sich trotz heißer Temperaturen

Am 04. und 05. August 2018 fand die Jungtierschau des Kaninchenzuchtvereins M22 Friedland e. V. statt. 125 Tiere von 19 Ausstellern in 18 Farbschlägen wurden präsentiert. Auch wenn das Meldeergebnis alles andere als zufriedenstellend sein kann, sehen wir positiv in die Zukunft. Leider haben auch in diesem Jahr viele Züchter durch die tödliche Krankheit RHD V2 einige ihrer Tiere verloren. Ein großes Dankeschön gilt der Ausstellungsleitung, den fleißigen Helfern und unseren Sponsoren, ohne die eine so schöne Schau nicht zustande gekommen wäre. Bedanken möchten wir uns außerdem bei den Preisrichtern Klaus Weber und Gerald Winter.



*Häsin mit Jungtieren der Rasse Mecklenburger Schecken  
Schwarz-Weiß von Zuchtfreund Arno Kaminski vom Verein M22  
Friedland.*

**Ergebnisse:** Mit 2 Damen an der Spitze der besten Aussteller war Frauenpower angesagt: Sarah Jansen, Jungzüchterin vom Verein M26, belegte mit ihren Hellen Großsilbern (HGrS) mit 112,0 Punkten Platz 1 der besten Aussteller. Ihr folgte Liane Göring mit der Rasse Großchinchilla vom Verein M22 auf Platz 2 mit einer Punktzahl von 110,0 Punkten. Auf Platz 3 war Torsten Braun mit seiner Rasse Helle Großsilber und einer Punktzahl von 108,0 Punkten.

Den Kreisverbandsehrenpreis (KVE) konnte sich ebenfalls Sarah Jansen vom Verein M26 (Helle Großsilber; 32/25 Punkte) sichern. Als Bester Gastaussteller wurde Klaus Weber mit seinen Deutschen Großsilbern schwarz vom Verein M26 ausgezeichnet (32/24). Vereinsjungtiermeister wurde Gerald Winter mit seinen Grauen Wienern und einer Punktzahl von 32/25 vom Verein M22 Friedland. Vereinsjugendmeister wurde Lea Wilk vom Verein M22 mit ihren Thüringern und einer Punktzahl von 32/15. Wir danken allen Verantwortlichen, Ausstellern, Helfern und Sponsoren, die zum Gelingen dieser Schau beigetragen haben. Mit dem Prädikat „sg 7“ ausgezeichnet wurden Sarah Jansen (Helle Großsilber), Klaus Weber (Deutsche Großsilber schwarz) und Gerald Winter (Graue Wiener). Herzlichen Glückwunsch an alle Sieger!

An dieser Stelle möchte der Kaninchenzuchtverein M22 Friedland Sie zur Alttierschau am 03. + 04. November 2018 im Vereinsheim „Bauersheimer Weg“ einladen.



Ähnlich dem Friedländer FZ spielen die Odsherred Garden zu den verschiedensten Anlässen. Umzüge bei Stadtfesten stehen genauso auf dem Programm wie Platzkonzerte und Auftritte bei Musikschulfesten. An nationalen dänischen Musikwettkämpfen haben die Musiker ebenfalls erfolgreich teilgenommen.

Nun wird sich diese Freundschaft auch praktisch auswirken. Ende November kommen 2 Mitglieder zu einem Trommelwochenende nach Friedland. Dabei geht es dann vor allem um die Ausbildung technischer Fähigkeiten unserer Marschtrommler. Vielleicht bleibt dann auch etwas Zeit für den einen oder anderen optischen Effekt. Wenn es auch ein anstrengendes Wochenende wird, werden wir auf jeden Fall sehr viel Spaß haben.



Und wer weiß, vielleicht hört man den Olsenbanden-Song auch mal in Friedland.

**R. Kowalski**

### Friedländer Fanfarenzug - 7. Musikfest des Schalmeiorchesters Teterow

Vom 14. - 16.09.2018 organisierte das Schalmeiorchester Teterow sein 7. internationales Musikfest.

Als Fanfarenzug sind wir auf einem Musikfest der Schalmeien natürlich Außenseiter. Trotzdem freuen wir uns immer riesig über eine Einladung zum Musikfest nach Teterow. Alle 2 Jahre kommen Mu-



Stefan Dallmann, Sarah Jansen, Gerald Winter, Klaus Weber und Torsten Braun (v. l. n. r.)

Sylvana Schmidt

Öffentlichkeitsarbeit

### Friedländer Fanfarenzug - Odsherred Garden

Zum wiederholten Male haben wir die Musikkollegen aus dem dänischen Asnaes beim 7. Musikfest in Teterow getroffen. Seit dem ersten Treffen vor 6 Jahren hat sich bis heute eine enge Freundschaft entwickelt.

Auch bei anderen Veranstaltungen, so beim Jubiläum des Templiner FZ, trafen die jungen Musiker aus Dänemark und die Mitglieder des Friedländer FZ aufeinander und verbrachten gemeinsame Stunden mit viel Musik und tollen Gesprächen – nicht nur über Musik. Wen wundert's, dass einige Mitglieder des Friedländer FZ bereits die Band und deren Probenquartier in Dänemark besucht haben. Die Mitglieder des dänischen Orchesters besitzen alle eine sehr fundierte musikalische Ausbildung.

Der Unterricht bzw. die Proben finden in den Räumlichkeiten der örtlichen Musikschule in Asnaes statt. Der Unterricht (im Grundsatz immer Einzelunterricht) wird dort durch Musikschullehrer durchgeführt. Dadurch beherrschen die jungen Musiker ihre Instrumente nahezu perfekt. Die meisten von ihnen haben sogar eine Ausbildung an mindestens 2 Instrumenten erhalten.

sikzüge aus den verschiedensten Städten nach Teterow. Bereits zum 4. Mal durften wir an dieser tollen Veranstaltung teilnehmen. Um diese Musikfeste interessant und abwechslungsreich zu gestalten, laden die Teterower Schirmeien immer wieder neue Orchester/Bands zu diesem Ereignis ein. Dessen ungeachtet gibt es aber auch immer Stammgäste, die das Teterower Musikfest auch dazu nutzen ihre Freundschaften aufrecht zu erhalten. So hatten auch wir wiederholt die Chance, liebe Freunde zu treffen. Dazu gehörten neben den Gastgebern auch der Spielmannszug aus Ratzeburg und die dänische Brass Band „Odsherred Garden“ aus Asnaes.

Bereits am späten Freitagnachmittag unterstützten wir zusammen mit der dänischen Band die Teterower Schirmeien bei deren Umzug durch die Stadt. Nach einem Rundgang ging es zurück zum „Schulkamp“, wo das Festzelt stand. In diesem eröffneten das Schirmeienorchester Teterow und der Spielmannszug aus Ratzeburg das Musikwochenende.



Am Samstagvormittag trafen sich alle Gastvereine zum Aufmarsch auf dem Marktplatz. Ab 11:00 Uhr füllte sich der Marktplatz mit insgesamt 22 verschiedenen Musikzügen. Natürlich bestand dieses bunte Bild vornehmlich aus Schirmeienorchestern, aber auch aus Spielmannszügen und 2 Fanfarenzügen.



Nach einem Begrüßungswort des Teterower Bürgermeisters zogen alle Musikzüge durch die Stadt. Zuvor gab es noch einen sehr emotionalen Moment. Der Leiter des Teterower Schirmeienorchesters bat seine langjährige Freundin um das „Ja-Wort“. Dieses wurde selbstredend von langanhaltendem Beifall aller Musikfestbesucher und einem „Hoch-soll'n sie leben“ der Musikkapellen begleitet.

Am Nachmittag gaben dann alle Musikzüge ein sehr abwechslungsreiches Konzert im Festzelt am „Schulkamp“. Auch wir präsentierten uns mit einem ½ -stündigen Programm. Zum ersten Mal wollten wir unsere neue Idee präsentieren. Während unseres Platzkonzertes bauten wir einige kleine Gags ein, um unserem Publikum ein abwechslungsreiches Programm zu bieten. Scheinbar haben wir damit den richtigen Nerv getroffen, denn wir ernteten Beifall, wie schon lange nicht.



Bis spät in die Nacht hinein wechselten sich die Bands im Festzelt ab. Unterbrochen wurde dieser Musikmarathon nur von einem Höhenfeuerwerk gegen 22:00 Uhr.

Natürlich fiel allen der Abschied sehr schwer - doch auch Musikfeste gehen zu Ende. Mit einer Einladung zum nächsten Musikfest 2020 im Gepäck traten wir mit vielen Eindrücken und Erlebnissen die Heimreise an.

#### Hier ein Überblick unserer nächsten Termine.

02.10.2018	Lampionumzug GS Neverin	27.10.2018	Lampionumzug Ihlenfeld
03.10.2018	Feuerwerk XXL	30.10.2018	Lampionumzug der FFW Brohm
05.10.2018	Lampionumzug Herbstfest 2018	09.11.2018	Lampionumzug der GS Holzendorf
06.10.2018	Jubiläum FFW	10.11.2018	Lampionumzug der Gemeinde Sarnow
19.10.2018	Lampionumzug Brunn	13.11.2018	Lampionumzug der Kita „Lütt Kinnerstuw“
20.10.2018	Herbstfest Neuenkirchen	16.11.2018	Lampionumzug der Kita „Zwergenstübchen“
26.10.2018	Lampionumzug Kita Ducherow		

#### R. Kowalski

### Friedländer Fanfarenzug - Feuerwerk XXL

Alle Jahre am 3. Oktober findet auf der Insel Usedom das Feuerwerk XXL statt. Im 10- Minutentakt beginnend in Heringsdorf (19:30 Uhr) bis nach Karlshagen (20:40 Uhr) werden Feuerwerke in den Abendhimmel geschossen. Startpunkt des Spektakels in diesem Jahr also Heringsdorf.

Seit einigen Jahren ist der Auftritt beim Feuerwerk XXL in Heringsdorf fester Bestandteil unserer Herbst-Auftrittssaison. Bereits zum 5. Mal waren wir zu diesem Ereignis gebucht.

Bei sonnigem Herbstwetter trafen wir uns am frühen Nachmittag, wie immer am Parkplatz der alten Jahnturnhalle, um pünktlich in Heringsdorf anzukommen. Zum Glück hatte sich der Regen der Nacht verzogen und es war trocken. Zwar war es hier schon etwas windig, aber das störte uns wenig. 2 Jahre zuvor war der Wettergott nicht so gnädig und wir hatten einen ziemlichen Sturm- und Regenumzug.



Als wir in Heringsdorf ankamen, hatte zwar der Wind aufgefrischt, aber es war noch sehr sonnig und warm. Der sonst so breite Strand an der Seebrücke war durch der auflandigen Wind

bis auf etwa 10 m Breite reduziert. So war es fast schon schwierig für uns, eine Stelle zwischen den vielen Menschen zu finden welche wir zum traditionellen Umzug vom Strand abholen sollten, um sie dann zur Promenade zu bringen, dem Startpunkt des Lampionumzuges.

Unter den Anwesenden am Strand auch bekannte Gesichter aus Friedland, die sich das Feuerwerk nicht entgehen lassen wollten.

Bevor es jedoch los ging, gaben wir jedoch noch ein kurzes Platzkonzert am Strand.



Pünktlich um 18:30 Uhr starteten dann unser Umzug auf der Promenade Richtung Bansin. Begleitet wurden wir von einer Vielzahl Kinder und Eltern mit allerlei bunten Lampions. Nach einer kurzen Kehre ging es dann zurück Richtung Heringsdorf.

Pünktlich um 19:30 Uhr startete dann das Feuerwerk an der Seebücke. Für 10 min wechselten am Himmel Feuerfontänen und Sternregen in den unterschiedlichsten Farben. Begleitet von passender Musik stiegen Feuerwerksraketen in den Himmel und entfalteten sich zu unterschiedlichsten Formen und Bildern.

Auch wenn wir schon zum wiederholten Male in Heringsdorf waren und auch schon viele Feuerwerke sehen durften oder sogar bei einigen gespielt haben - ein Feuerwerk am Strand ist immer etwas Besonderes.



**R. Kowalski**

## Sommerfest Jugendhaus Dishley

Mit Freude schauen wir auf unser Sommerfest zurück. Am 07. September 2018 öffnete das Jugendhaus Dishley der Diakonie Stargard GmbH die Türen für Familien, Nachbarn, Kooperationspartner/innen und alle Interessierten, um bei einem gemeinsamen Fest das Ende des Sommers zu feiern.



Nachdem ein leichter Regenschauer uns zunächst etwas beunruhigte, zeigte sich kurz danach die Sonne von ihrer schönsten Seite. Verschiedene sportliche Aktivitäten konnten daher glücklicherweise wie geplant stattfinden und so hatten Groß und Klein viel Spaß bei den einen oder anderen Wettkämpfen, aus denen sehr glückliche Sieger hervorgingen. Abgerundet wurde das Fest durch ein leckeres Kuchen- und Grillbuffet, Hausführungen und nette Gespräche.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Gästen und den großzügigen Spendern/innen, z. B. der Stadt Friedland, vertreten durch die stellvertretende Bürgermeisterin, der ARAL Tankstelle Friedland, Fr. Steffi Hardow, dem Alanya Grillhaus Friedland, auto-guenstiger GmbH, der Sparkasse MST und der E. Benzin Heizung-Sanitär-Klempnerei, Inh. Hr. Roman Schröder bedanken, die diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben. Wir hoffen, Sie nächstes Jahr wieder zahlreich bei uns begrüßen zu dürfen.

Bis dahin wünschen wir Ihnen eine schöne Zeit.

**Ihr Team und die Jugendlichen des Jugendhauses Dishley**

## Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Friedland

### 25 Jahre Jugendfeuerwehr Friedland

Am 08. September 2018 fand auf dem Gelände der Feuerwehr Stadt Friedland der Tag der offenen Tür statt. Dieser Tag galt der Jugendfeuerwehr, die in diesem Jahr das 25-jährige Jubiläum feiert. Neben den vielen Glückwünschen und Präsenten gab es am Nachmittag eine große Überraschung für die Kinder. Höhepunkte dieser Veranstaltung waren nämlich u. a. die Fahrzeugübergabe des neuen Mannschaftstransportwagens (MTW) durch den Bürgermeister an den Wehrleiter Herr Totzeck für die Feuerwehr Friedland.



*Übergabe MTW FFW Friedland*

Mit dem MTW können die Kinder ab sofort gesammelt zu Ausbildungen, Wettbewerben oder Veranstaltungen gefahren werden. Vorher war es nur mittels privaten PKW oder anderen Einsatzfahrzeugen möglich. Diesen Moment nutzte anschließend Frau Friesse, die Einrichtungsleiterin des Senioren-Wohnparks in Friedland. Sie übergab den Feuerwehren des Amtes Friedland eine Geldprämie von 1.000 €.



*Übergabe der Prämie durch Frau Friesse*

Das Wetter spielte an diesem Tag mit. Viele Besucher besuchten unser Fest und so konnten sich die Kinder schminken lassen, viele tolle Spiele spielen und auch die Riesenrutsche des THW erklimmen. Die Rundfahrten mit der Feuerwehr sind bei den Kindern gut angekommen. Am Nachmittag fand noch eine Schauvorführung statt. Ein simulierter Wohnungsbrand zeigte den Zuschauern wie schnell ein Feuer durch eine umgekippte Kerze entfachte und ausbreitete. Die Kameraden der Feuerwehr waren schnell zur Stelle um den Brand zu löschen.



*Schauvorführung brennende Wohnung und im Hintergrund die Riesenrutsche vom THW*

Zur Mittagszeit wurden Würste und Steak gegrillt, am Nachmittag gab es zu der Tasse Kaffee ein selbstgebackenes Stück Kuchen. Nach dem Ende der Veranstaltung waren die Kameraden des Amtes Friedland am Abend erneut versammelt, um den Tag und die Kameradschaft zu feiern.

Wir möchten uns an dieser Stelle für all die Unterstützung eines jeden und die Sponsoren für die Durchführung dieser Veranstaltung bedanken.

*Pierre Peters*

**FF Stadt Friedland**

## Übergabe des Einsatzleitwagen

Am 8.09.2018 wurde der Einsatzleitwagen (ELW) vom Amtsvorsteher Frank Nieswandt offiziell an den Amtsweführer Tom Ballschmieter übergeben. Der ELW wurde aus Mitteln des Landes, des Kreises und vom Amt Friedland beschafft. Im ELW arbeitet die Führungsgruppe des Amtes bei größeren Schadenslagen. Die Führungsgruppe besteht aus mehreren Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes. Sie unterstützen den Einsatzleiter. Hier wird der Einsatz koordiniert, alles dokumentiert, Kräfte und Mittel können nachgeordnet werden, sowie Verpflegung organisiert werden. Die Führungsgruppe wurde und wird regelmäßig auf dem ELW geschult und sie hatten auch schon einige Bewährungsproben zu bestehen.



*Foto: B. Schmidt*

*Birgit Schmidt*  
**Pressewartin**

## Würdigung der Ehrenmitglieder der Feuerwehren des Kreises

Am Samstag, den 08.09.2018 trafen sich ca. 260 Ehrenmitglieder der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises zum jährlichen Seniorentreffen in Ulrichshusen und verbrachten in einer feierlichen Ambiente einen schönen Nachmittag.



Vom Kreiswehrführer Norbert Rieger und dem stellvertretenden Kreiswehrführer Wilfried Affeldt wurden die Senioren herzlich begrüßt. Das Seniorentreffen ist ein Dankeschön an unsere Ehrenmitglieder. Sie haben die Grundsteine für den Brandschutz gelegt und viele, viele Jahre aktiv mitgewirkt. Diese Leistung ist immer wieder Anlass, sie zu würdigen. Auch der Landrat Heiko Kärger ließ durch seinen Stellvertreter Thomas Müller viele Grüße ausrichten. Er ist dankbar dafür, dass diese Tradition gepflegt wird. Freiherr von Maltzahn, Schlossherr in Ulrichshusen, freute sich über die Ausrichtung des Seniorentreffens in der Remise. Er bedankte sich für das Engagement der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Zetemin, die bei den vielen Veranstaltungen in Ulrichshusen für die Sicherheit sorgen, mit einem Präsent. Für angenehme musikalische Unterhaltung sorgte der Feuerwehrmusikzug Mirow und die Gruppe „AKG“, die mit Märschen, Musik up Platt und alten Schlagern alle erfreuten. Aus diesem Anlass wurden auch Senioren unserer Feuerwehren für ihre langjährige Mitgliedschaft und Verdienste im Brandschutzwesen geehrt. Den Geehrten gebührt ein herzlicher Dank, sowie die besten Glückwünsche und weiterhin alles Gute. Der Fachbereich Historik stellte vier historische Fahrzeuge aus und sorgte somit für viel Gesprächsstoff. Freiherr von Maltzahn bot auch eine Führung an, die gern genutzt wurde, um mehr von der Geschichte des Schlosses Ulrichshusen zu erfahren.



*Fotos: B. Schmidt*

Wir möchten uns bei allen Akteuren, besonders dem Seniorentreffen, dem Vorstand des KfV und der Geschäftsstelle recht herzlich bedanken für die Vorbereitung und Durchführung des Treffens.

*Birgit Schmidt*  
**Pressewartin KfV MSE**

## Wehrführung der Ortswehren Brohm und Eichhorst/Jatzke ernannt

Am 19.09.2018 wurden in der Stadtvertretersitzung der Stadt Friedland die Kameradin Birgit Schmidt zur Ortswehrführerin und Kamerad Matthias Gosse zum stellvertretenden Ortswehrführer der FFW Brohm bestätigt und zu Ehrenbeamten für die Zeit von sechs Jahren ernannt. Zum Ortswehrführer der FFW Eichhorst/Jatzke wurde der Kamerad Marcel Holz und zum stellvertretenden Ortswehrführer der Kamerad Sven Hübner ernannt. In der FFW Brohm sind 12 Mitglieder im aktiven Dienst, davon 4 Kameradinnen und in der Ehrenabteilung sind 8 Mitglieder. In der FFW Eichhorst/Jatzke sind 27 aktive Kameradinnen und Kameraden. Die Jugendabteilung hat sich mit der Jugendfeuerwehr Friedland zusammengeschlossen.

Wir wünschen der Wehrführung alles Gute, viel Erfolg und Kraft bei der Ausübung ihres Ehrenamtes.



An der Veranstaltung nahmen 42 Mitglieder und Interessierte teil.

Begonnen wurde mit dem Lied „Unsere Heimat“, das von Frau Rausch gesungen wurde.

Der Vorsitzende Herr Mosch eröffnete die Veranstaltung und begrüßte die Heimatfreunde und die Gäste.

In seiner folgenden Ansprache lobte er die arrangierte Verbandsarbeit der Vorstandsmitglieder und aller Helfer in der vergangenen Zeit und das die Charta der deutschen Heimatvertriebenen aus dem Jahr 1950 stets die Grundlage unserer Verbandsarbeit war ...

Er sagte, dass der Mitgliederrückgang als Folge der Altersstruktur rapide verläuft.

Bei der Wahl zum Vorsitzenden im Jahr 2006 hatte der Kreisverband 244 Mitglieder und gegenwärtig sind es noch 69 Mitglieder. Das hat zur Folge, das im Kreisverband die Organisation der Verbandsarbeit umstrukturiert und den Gegebenheiten angepasst werden muss. In seinen weiteren Ausführungen machte der Vorsitzende sehr kritische Ausführungen hinsichtlich finanzieller Zuwendungen durch das Land Mecklenburg/Vorpommerns zur Förderung und Unterstützung der Verbandsarbeit. Die Antragsstellung dieser Zuwendungen wurde erschwert, so dass der KV 2017 und 2018 keine Zuwendungen erhalten hat. Das ist ein Zustand der nicht hingenommen werden darf.

Zum Schluss seiner Ansprache wies der Vorsitzende darauf hin, dass im Jahr 2019 für den Kreisverband ein Jubiläum ansteht, und zwar unser Denkmal, welches an Flucht, Vertreibung, Krieg und Gewalt erinnert wird am 13.09.2019 10 Jahre alt.



Foto: B. Schmidt

Birgit Schmidt  
Pressewartin



## Der BdV Kreisverband feiert den „Tag der Heimat“

Der Kreisverband Friedland/Neubrandenburg feierte am 23.09.2018 seinen 27. Tag der Heimat. Die Feier fand um 14:00 Uhr im Wintergarten des Friedländer Volkshauses statt. Als Gäste konnten wir Frau Holznagel - Vizepräsidentin des BdV und stellvertretende Landesvorsitzende, Herrn Block - Bürgermeister der Stadt Friedland, Herrn Pedd - Stadtpräsident der Stadt Friedland und Frau Schmidt - Vorsitzende der CDU Gemeinde Friedland begrüßen.

Die kulturelle Umrahmung unserer Veranstaltung wurde von Frau Rausch und 4 Schülern von Bettis Musikschule durchgeführt.



Dieses Jubiläum werden wir rechtzeitig vorbereiten und gebührend feiern.

Frau Holznagel, die Vizepräsidentin des BdV und stellvertretende Landesvorsitzende hielt wie schon so oft die Festrede zum Tag der Heimat.

In ihren Ausführungen informiert sie uns, dass es im Präsidium Überlegungen und Gedanken gibt, dem BdV neue Strukturen zu geben. Da die Zeitzeugen von Flucht und Vertreibung immer weniger werden und dadurch die Erinnerungskultur an Flucht und Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten verloren

geht, müssen wir jungen Menschen dieses Ereignis zur Bewahrung dieses Schicksals näher bringen und sie einbinden. Das Vorhaben ist notwendig und bedarf keinen Aufschub.

Das Grußwort des Bürgermeisters bezog sich auf kommunale Vorhaben die gegenwärtig durchgeführt werden bzw. geplant sind. Dadurch erhielten viele Anwesende Informationen und Auskünfte von kommunalem Interesse.

Den kulturellen Rahmen unserer Veranstaltung zum Tag der Heimat wurde ausschließlich von Bettis Musikschule und Frau Rausch gestaltet. Es war abgestimmt auf heimatliches Liedgut. So hat Frau Rausch entsprechend dem abgestimmten Veranstaltungsplan folgende Heimatlieder: das Schlesierlied, das Ostpreußenlied, die Märkische Heide und das Pommernlied, in hoher Qualität gesungen. Das hat alle Anwesenden sehr beeindruckt und unsere Gäste brachten zum Ausdruck, dass es eine hervorragende Veranstaltung war. Hierfür danken wir vom BdV KV noch einmal sehr herzlich.

Von unseren Heimatfreundinnen Edeltraud Rux und Giesela Reichelt wurden Gedichte vorgetragen, die den heimatlichen Charakter und die Erinnerung an die verlorene Heimat zum Ausdruck brachten.

**Vertriebene wissen was Heimat bedeutet !**

*Dieter Mosch*

**Vors. des Kreisverbandes**



## Frauenliste Friedland lädt zum Frauenstammtisch ein

Die Frauenliste Friedland lädt am Donnerstag, den 22. November 2018 um 18:00 Uhr in die Stadtbibliothek Friedland zur Buchlesung mit dem Schriftsteller Uwe Saeger ein.

Der Schriftsteller Uwe Saeger, Jahrgang 1948, lebt in unserer Region. Seit 1976 arbeitet er als freier Schriftsteller und veröffentlichte zahlreiche Romane, Erzählungen, Gedichte sowie Hör- und Fernsehspiele. Für sein Schaffen erhielt er 1987 den „Ingeborg Bachmann-Preis“, 1993 den „Adolf-Grimme-Preis“, 1996 den „Kulturpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern“. Wir freuen uns auf einen spannenden literarischen Abend.

*Gudrun Niepel*

**Im Auftrag der Frauenliste Friedland**

Tel./Fax 039601 21615

## 1. Herbststrassegeflügel ausstellung in Friedland

Mit der 1. Herbststrassegeflügel schau wollen wir unser Vereinsheim in der Salower Chaussee 28 (ehemals Getränkeland) einweihen. Die Rassegeflügel schau findet am 20. und 21. Oktober 2018 statt.

Zu dieser Ausstellung haben sich Züchter aus den Kreisen Vorp.-Greifswald, Vorp.-Rügen, der Uckermark und unserem Landkreis angemeldet, um ihre besten Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner und Tauben der Preisrichterjury und den Besuchern zu präsentieren. Auch zu dieser Ausstellung wird es einen Tierversuch geben.

Die Bewertung der Tiere erfolgt am Freitag, den 19. Oktober. Für unsere Besucher ist die Schau am Sonnabend, den 20.10. von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Sonntag, den 21.10. von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

Es lädt freundlichst ein:

Der Rassegeflügelzuchtverein Friedland e. V.

*Karsten Berlin*

**Vereinsvorsitzender**

## Bund der Vertriebenen Friedland/Neubrandenburg

Am Donnerstag, den 29.11.2018 findet unsere Adventsfeier im Wintergarten des Volkshauses Friedland statt.

Beginn: 14:00 Uhr

Alle Mitglieder und Partner sind dazu recht herzlich eingeladen. Bringen Sie bitte Freunde und Bekannte mit!

**G. Reichelt**

## Ich möchte nicht im Tierheim sterben!

Endlich können wir mal einen unkomplizierten Hund vermitteln, der keinen Hundekenner voraussetzt. Wobei Wissen über die Bedürfnisse immer von Vorteil ist!



Auch bei den Kleinsten, zu denen diese zarte Handvoll Hund zählt. 14 Jahre als Zuchtmaschine missbraucht und dann weggeworfen, lernte diese Pupsi, noch Pupsi genannt, nie ein schönes Hundeleben kennen. Und doch ist sie so fröhlich zu jedem. Was wir an den Hunden so lieben, sie zeigt ihre quirlige Lebensfreude. Die schlechten Erfahrungen lässt sie einfach hinter sich und verhält sich wie ein junger Hund, obwohl ca. 2004 geboren. Die sehr anhängliche kleine kastrierte Yorkshire-Terrier-Lady wiegt nur 3,2 kg. Obwohl sie als kleine Schmusmaus gern auf den Arm möchte, sollte man ihr viel Auslauf gönnen, denn auch sie hat Spaß am Erkunden der Welt, die man ihr so lange vorenthielt. Sie verträgt sich gut mit anderen Hunden, ignoriert sie jedoch, denn Menschen gehen über alles. Allein bleiben kann sie maximal mit einem Artgenossen. Das muss sie bei uns bedauerlicher Weise noch. Am Tage ist sie stubenrein. Die langen Nächte im Tierheim schafft sie leider nicht durchzuhalten. Ihr zukünftiger Lieblingsmensch kann die zierliche Maus überall mitnehmen. Sogar Tierarzt und Pflege hält sie geduldig aus. Seit ihrer Beschlagnahme am 23. August 2018 steht sie nur am Gitter und bittet leise mit großen Augen um ein schönes Zuhause. Bitte schenkt der kleinen gesunden Pupsi noch ein paar würdige Hundejahre als schönen Lebensabend bei einem lieben Menschen, statt im Tierheim einsam zu enden. Mehr Fotos sind auf unserer Homepage zu finden. Fragen beantworten gern die Mitarbeiter/innen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606 20597.

Öffnungszeiten:

täglich 11:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 11:00 - 13:30 Uhr

[www.gnadenhof.de](http://www.gnadenhof.de)

Spendenkonto:

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

IBAN:DE90 150 502 00 30 60 511 275

BIC: NOLADE21NBS



chen verschiedenen Tiere dort. Schon von weiten hörten wir den Hahn krähen und die Gänse schnattern. Die Seidenhühner, welche gerade kleine Küken führten, gefielen allen besonders gut. Ein Graupapagei der „miaute“, genoss die volle Aufmerksamkeit aller Besucher. Fast alle Tiere liefen frei herum und man konnte ihnen ganz nah sein. Da lagen Ziegen gemütlich im Gras und kauten genüsslich vor sich hin. Enten watschelten unbeirrt an uns vorbei. Schafe spazierten umher und beobachteten alles genau. Ein Pfau, den alles um sich herum völlig unbeeindruckt ließ, ging seines Weges. Der zahme Ziegenbock „Ingo“ ließ sich von den Bewohnern nur zu gern streicheln. Er war der Star bei allen Besuchern.

Es gab viel zu sehen! Meerschweinchen wuselten im Gehege und auch Wachteln, die kleinsten Hühnervögel der Welt, waren zu bestaunen. In den geräumigen Volieren tummelten sich noch weitere verschiedene Ziervögel, bunt und exotisch anzusehen. Am Eingang zur Mühle stand ein Lebkuchenbaum. Wenn man die Blätter zerrieb, rochen sie köstlich nach Lebkuchen. Viele unserer Bewohner erfreuten sich auch am Spiel der Kinder, die am nahegelegenen Spielplatz in ihrem Element waren.

Der Nachmittag verging wie im Fluge. Bald hieß es wieder „Alle einsteigen!“, damit wir pünktlich zum Abendessen zurück sein würden. Ein wenig müde, aber voller schöner Eindrücke fuhren wir zurück nach Lübbersdorf.

**Zum Ende möchte ich auch im Namen unserer Bewohner allen Mitarbeitern, die diesen Bewohnerausflug begleitet und unterstützt haben, herzlich danken. Ohne Sie wäre dieser Nachmittag nicht zu realisieren gewesen.**

Sabine Hartmann

soziale Betreuungskraft

und Anne Kaiser

Einrichtungsleiterin

### Im DRK-Seniorenclub Friedland Am Wasserwerk finden im Monat Oktober und November 2018 folgende Veranstaltungen statt

Mi.	17.10.18	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
Do.	18.10.18	13:45 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Die.	23.10.18	8:30 Uhr	Aquagymnastik
		14.00 Uhr	Geburtstag des Monats und Singen
Mi.	24.10.18	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
Do.	25.10.18	13:45 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Sa.	27.10.18		Abschlussfahrt „ins Blaue“ der DRK-Senioren
Die.	30.10.18	14:00 Uhr	Spielenachmittag
<b>Mi.</b>	<b>31.10.18</b>		<b>Feiertag</b>
Do.	01.11.18	13:45 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Die.	06.11.18	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Mi.	07.11.18	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
Do.	08.11.18	13:45 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Die.	13.11.18	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Mi.	14.11.18	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
Do.	15.11.18	13:45 Uhr	Sport mit Frau Sichau

Interessenten melden sich bitte persönlich oder telefonisch rechtzeitig im Seniorenclub am Wasserwerk unter der Telefonnummer 039601 348108.

Änderungen vorbehalten

**DRK-Seniorenclub**

### „Drei auf einen Streich“ Fahrt an die Ostsee nach Heringsdorf Swinemünde und Mellentin

Unser Augustausflug führte uns am 20. September 2018 nach Heringsdorf auf der schönen Insel Usedom. Von dort schipper-

ten wir mit dem „Adler-Schiff XI“ nach Swinemünde. Unterwegs genossen wir die Seereise auf der Ostsee bei strahlendem Spätsommerwetter. In Swinemünde verbrachten wir den Vormittag mit dem Einkauf und fuhren am Nachmittag mit dem Bus zurück nach Mellentin, wieder auf der deutschen Seite der Insel Usedom.



Der Braumeister erklärt

Das Wasserschloss Mellentin ist ein sehr sehenswertes Ensemble vergangener Baukunst und wurde und wird von seinen Besitzern behutsam saniert und restauriert. Neben Gastronomie und Kaffeerösterei, gibt es seit 2011 auch eine hauseigene Brauerei. Sie ist im rechten Seitenflügel des Wasserschlosses untergebracht. Dort braut Bierbrauer Marcus, der in der Lübzer Brauerei gelernt hat, aus Malz, Hopfen, Hefe, Gerste, Wasser und verschiedenen Zutaten ganzjährig Mellentiner Hell & Mellentiner Dunkel. Hinzukommen aus der Lust und Laune heraus weitere Sorten wie Mellentiner-Weizen, Bock, Eisbock, Rauch, Schwarz, Alt, Brot, Kaffee, Bernstein und noch andere weitere Überraschungsbiere, solange der Vorrat reicht. Wir erfuhren viel über das Brauen und durften bei einer Führung durch die heiligen Hallen der Brauerei die kupferglänzenden Sudkessel, Malzlagerstätten und den Lagerkeller besichtigen. Dabei beeindruckten uns auch die uralten historischen Gewölbe.



Anschließend durften wir ein Glas Mellentiner Hell verkosten. Dann genossen wir Torte und Kaffee aus der hauseigenen Kaffeerösterei. Das vielfältige Spezialitätenangebot an Torten aus der hauseigenen Schlossbäckerei - hier backt der Schlossherr noch selbst - begeisterte unsere Augen und verwöhnte den Gaumen.

Gesättigt und von vielen Eindrücken erfüllt, traten wir die Heimfahrt an.

Es war für unsere Senioren ein schöner Tag.

**Clubrat DRK-Seniorenclub**

## ► Schul- und Kitanachrichten

### Im Murkelnest ist immer was los!

In der Woche vom 16.07.2018 - 19.07.2018 verabschiedeten die Tagesmütter Margit Kramp und Kathrin Kramp-Plötz dieses Jahr gleich 4 Kinder auf einmal. Mit 3 Jahren wird es Zeit für den Kindergarten. Und auch dieses Ereignis wird bei Margit Kramp und Kathrin Kramp-Plötz gebührend gefeiert. Los ging es am Montag mit einer Bastelrunde, denn die diesjährige Abschlussfeier stand unter dem Motto „Flinke Mäuse“.



Mit den selbst gebastelten Mäuseohren und einem bunt bemalten T-Shirt zogen unsere kleinen und größeren Mäuse am Dienstag zu einem Picknick, welches wir Eltern in Zusammenarbeit mit den Tagesmüttern organisiert hatten. Am Mittwoch gab es ein Sportfest mit anschließender Medaillenvergabe. Nebenbei backten wir mit den Kindern Waffeln für den Nachmittag, die sich alle nach dem Mittagschlaf schmecken ließen. Der Höhepunkt der Woche war die große Schatzsuche. Gleich nach dem Frühstück machten sich alle auf, zunächst die Schatzkarte zu suchen. Mit dieser in der Hand folgten die Kinder den Wegmarkierungen, an denen sie kleine Aufgaben erfüllen mussten. Das Ziel war nach einer abenteuerlichen und spannenden Runde der Sandhaufen auf dem Grundstück von Familie Heidschmidt. Hier mussten die Kinder noch einmal alles geben und den Schatz ausbuddeln.



Fotos: Stephanie Heidschmidt

Am Ende freuten sich alle über kleine Geschenke. Bevor es aber wieder zum Murkelnest für den Mittagschlaf ging, wurden Bratwürste gegrillt. Ein absolutes Highlight für Groß und Klein. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge schauen wir nun nicht nur auf die Abschlusswoche, sondern auch auf 2 wundervolle Jahre zurück. Eine ereignisreiche und farbenfrohe Zeit liegt hinter uns und unseren Kindern. Danke Margit und Kathrin für die tolle Zusammenarbeit, die liebevolle Betreuung unserer

Kinder und eure Hilfsbereitschaft in jeder Situation. Unsere Kinder und wir denken sehr gerne an die Zeit bei Euch zurück.

Familien Nentwich, Heidschmidt, Fitzner, Schmidt/Saenger

### Schuljahresbeginn der 3. Klassen

Das neue Schuljahr begann für die Jungen und Mädchen der 3. Klassen etwas anders als gewohnt. In den ersten Wochen hieß es neben dem Lernen im Klassenraum auch das Wissen über den Brandschutz aufzufrischen. Dazu holte uns Frau Schmidt von der Schule ab, um zur Friedländer Feuerwehr zu gehen. An einzelnen Stationen erfuhren wir viel Wissenswertes über brandschutzgerechtes Verhalten. Natürlich durften wir uns auch die Ausrüstung der Feuerwehrleute und die Fahrzeuge genauer ansehen. Für die interessanten Ausführungen möchten wir uns bei Frau Birgit Schmidt, Frau Dana Christoph, Herrn Holger Kohl und Herrn Andre Totzeck bedanken.

Ein weiterer Höhepunkt war für uns der Schwimmunterricht mit Frau Werth und Herrn Judersleben im Friedländer Freibad. Fleißig sind wir geschwommen, getaucht und haben die Sprünge ins tiefe Wasser geübt. Alle Mühe hatte sich gelohnt. Viele der Schülerinnen und Schüler legten das Seepferdchen ab. Einige schafften sogar das Bronze- oder Silberabzeichen. Stolz waren alle und Spaß hat es auch noch gemacht. Ein Dankeschön an alle Eltern, die uns ins Schwimmbad begleitet und angefeuert haben.



D. Scheumann

## München, mehr als Weißwurst und Brezen

Auch in diesem Jahr fuhren die 12. Klassen auf Studienfahrt nach München. Bereits am frühen Morgen trafen sich die 35 Schüler und Schülerinnen vor der neuen friedländer Gesamtschule und traten ihre Reise aufgeregt an. Nach einer zehnstündigen Busfahrt kamen wir am späten Nachmittag am Hostel an. Die meisten von uns erkundeten zunächst die Innenstadt der bayrischen Landeshauptstadt. Noch an diesem Abend besuchten wir den Olympiaturm bei Nacht. Diese bemerkenswerte Aussicht, unter sternklarem Himmel, auf die beleuchtete Stadt war unbeschreiblich. Bei Nacht wirkte alles irgendwie besonders, die Lichter, die Straßenmusiker an jeder Straßenecke, die Menschen. Uns wurde klar, dass München wunderschön ist, bei Tag wie bei Nacht.



Am Dienstag unternahmen wir eine interessante Stadtrundfahrt. Diese war besonders authentisch, da unser Tour Guide uns die Sehenswürdigkeiten im bayrischen Dialekt näherbrachte. Im Anschluss folgte ein Besuch des Deutschen Museums und der Pinakothek der Moderne. Dort widmeten wir uns den verschiedenen Aufgaben für die Fächer Physik, Kunst und Biologie. Nachdem wir die Ausstellungen und Vorführungen besichtigten, ging es auch schon weiter zur BMW-Welt. Das Gebäude war sehr beeindruckend. Es wirkte von innen viel größer als von au-

ßen. Dort konnten wir die neuesten Modelle von BMW, MINI und Rollce Royce bewundern und in einigen von ihnen probesitzen. Der Mittwoch war für die meisten der aufregendste Tag, es ging in die Alpen, um genau zu sein auf den „Alpspitz“. Die male- rische Panoramalandschaft, mit dem blauen Himmel und der strahlenden Sonne war perfekt, fast schon unrealistisch. Dieser Tag, war der, an dem die meisten Erinnerungsfotos entstanden sind. Die erste Etappe fuhr die gesamte Gruppe mit der Gondel, danach konnte man sich zwischen einer Weiterfahrt oder einem anstrengenden Aufstieg entscheiden. Auf dem „Alpspitz“ erwartete uns ein Restaurant sowie eine Aussichtsplattform. Am Ende dieses aufregenden Tages verewigten wir uns, wie viele andere vor uns, im Gipfelbuch.

Am vorletzten Tag besuchten wir als erstes das BMW-Werk, dort konnten wir in einer Führung alles über die Herstellung, Entwicklung und Geschichte des BMWs erfahren. Danach ging es sofort in die berühmte Allianz-Arena. Dieser Besuch war auf jeden Fall ein wahrgewordener Traum für alle Fußballfans unter uns. Bemerkenswert ist, dass diese Arena in 16 Millionen Farben leuchten kann. Dies hatten wir ein paar Tage zuvor vom Olympiaturm aus sehen können. Unser humorvoller Tour Guide machte die Führung zu einem spannenden und besonders lustigen Erlebnis, da er seine Informationen über Fußball und das Stadion auf eine sehr amüsante und kurzweilige Art preisgab. Für diese zwei Stunden konnte sich jeder von uns für Fußball begeistern.

Am Freitagmorgen verließen wir München früh und viele von uns mit der Gewissheit, dass dies nicht der letzte Besuch der Metropole gewesen war.



Emma Selk

## IMPRESSUM

**Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland**, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck, Genzow und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

**Verlag + Satz:** LINUS WITTICH Medien KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
**Telefon und Fax:** Tel.: 039931/57 90  
Fax: 039931/57 90-30  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90  
**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45  
**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de  
**Druck:** Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Verantwortlich:**  
**Amtlicher Teil:** Die Bürgermeister, Der Amtsleiter  
**Außenamtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
**Anzeigenteil:** Jan Gohlke

**Erscheinungsweise:** monatlich  
**Auflage:** 5.600 Exemplare  
**Bezug:** gegen Erstattung der Portogebühr  
über die Amtsverwaltung

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Die ev. Kita „Benjamin“ feierte eine Woche lang Geburtstag!

25 Jahre Dienstjubiläum, wer kann auf so eine lange Zeit in einem Unternehmen schon zurückblicken?

8 Erzieher der ev. Kindertagesstätte konnten am 01.08.2018 auf dieses Jubiläum anstoßen.

Vom 17.09. - 21.09.2018 feierten wir gemeinsam mit den Kindern, Eltern und Angehörigen sowie Gästen. Von Montag- bis Mittwochmorgen stimmten wir uns mit Liedern, Tänzen und einem reichhaltigem Frühstücksbuffet in diese Woche ein. Am Mittwoch begrüßten wir dann ganz außergewöhnliche Gäste aus Zinzow. Die Schafe von Familie Vielhaber beglückwünschten uns und waren gern gesehene Gäste bei den Kindern.

Nicht zu vergessen, wir übten zudem jeden Tag am Hagedorn akrobatische Übungen ein, um am Donnerstag und Freitag gemeinsam mit dem Zirkus Smiley eine unvergessliche Bühnenshow zu kreieren. Am Donnerstag konnten Neugierige und Gäste unserer öffentlichen Probe zusehen und unsere Künste bestaunen.

Am Freitag dann der Höhepunkt: Am Morgen überraschten die Erzieher die Kinder mit einer Märchenaufführung. Um 14:00 Uhr trafen wir uns mit den Eltern vor der Kita und zogen zum Festgottesdienst in die Marienkirche. Nach einer Stärkung mit Kaffee und Kuchen, begleiteten uns die Fanfaren zum Zirkuszelt am Hagedorn.

Und was dann geschah, ist kaum in Worte zu fassen. Ein Wechselbad der Gefühle, stolze Eltern und Erzieher und Kinder, die über sich hinaus gewachsen sind. In der Manege präsentierten sich Seiltänzer, Akrobaten, Fakire, Bauchtänzer, Tonnenclowns und Musikclowns, sowie Hulahup-Künstler, Neontüchertänzer, Jongleure, Gewichtheber und Cowgirls und Cowboys. Ein gelungener Abend. Ein großer Dank an die Mitarbeiter des Zirkus Smiley.

An dieser Stelle danken wir allen Sponsoren und Unterstützern, allen fleißigen Händen und den Eltern. Nun bereiten wir uns auf die nächsten Feste vor und feiern am 05.10.2018 Erntedankfest.



Lia Roggow

## Herbstmarkt der Grundschule „Am Wall“ Friedland

Am Freitag, dem 21.09.2018 herrschte auf dem Marktplatz in Friedland wieder reges Treiben. Alle Schüler der Grundschule waren aufgerufen worden, ihr altes Spielzeug auszusortieren und dieses dort zum Kauf anzubieten. Mit den Erlösen konnten die Schüler ihre Klassenkassen aufbessern. Ein Teil ging wie auch schon im letzten Jahr als Spende an das Tierheim in Sadelkow. Vorher gingen die Spenden nach Afrika.

Die steigenden Besucherzahlen jedes Jahr sind auch auf die tatkräftige Unterstützung vieler Helfer zurückzuführen. Von Jahr zu Jahr übertreffen sich die Eltern und bieten neben Kuchen, Kaffee und Zierkürbissen viele tolle Herbst-Basteleien und Ähnliches an. In diesem Jahr wurde auch sehr viel Obst und Gemüse aus dem eigenen Garten und selbst gemachte Marmelade angeboten.



Auch der Schulförderverein war wieder anwesend, um die Gesichter der Kinder zu schminken.



Wir sind sehr glücklich darüber, dass uns die Eltern so zahlreich an diesem Tag und auch bei den Vorbereitungen unterstützen und möchten uns recht herzlich an dieser Stelle bedanken. Die nächsten tollen Basteleien gibt es übrigens beim traditionellen Weihnachtsmarkt unserer Schule mit anschließendem Weihnachtsprogramm zu kaufen. Hierfür sollten Sie sich unbedingt den 11.12.2018 in Ihren Kalender eintragen. Wir sehen uns dann um 16:30 Uhr im Volkshaus.

**Steffi Rodat**

## Anmeldung der Kinder für den Schulbesuch zum Schuljahr 2019/2020

Alle Kinder in der Altersgruppe vom 01.07. 2012 bis 30.06.2013 sind für

das Schuljahr 2019/2020 schulpflichtig.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt:

am 29.10.2018	von 07:00 bis 11:00 Uhr und von 12:30 bis 14:30 Uhr
am 30.10.2018	von 07:00 bis 11:00 Uhr und von 12:30 bis 14:30 Uhr
am 05.11.2018	von 07:00 bis 11:00 Uhr und von 12:30 bis 16:00 Uhr
am 06.11.2018	von 07:00 bis 11:00 Uhr und von 12:30 bis 14:30 Uhr

im Sekretariat der Grundschule „Am Wall“, 17098 Friedland, Wollweberstraße 59.

Zur Bearbeitung der Schulanmeldung wird die Geburtsurkunde des Kindes benötigt.

C. Werth

**Schulleiterin**



## Geschichtliches

### Aufruf an alle Mitglieder der Kirchengemeinde Sankt Marien Friedland

Im nächsten Jahr wird unsere Heimatstadt Friedland 775 Jahre alt. Aus diesem Anlass entsteht derzeit eine neue Stadtchronik. Ich, ein ehemaliger Friedländer, 1973 geboren, bin einer der Autoren dieser Chronik, und als solcher bearbeite ich das Thema **Medizinalbetrieb in Friedland**, wobei ich hauptsächlich den Zeitraum bis in die 1950er Jahre meine. Bei meinen Recherchen hat sich gezeigt, dass ein großer **Mangel an Dokumenten, Fotos und anderen Gegenständen**

besteht, die in der Chronik abgebildet werden könnten. Obwohl die Namen der früheren Friedländer Ärzte bekannt sind (s. unten), liegen mir bislang nur wenige Gegenstände vor, die das Wirken dieser Ärzte veranschaulichen. So scheint es nur wenige Fotos zu geben, kaum Dokumente, keine Rezepte, keine Briefbögen, keine Krankenakten. Dasselbe gilt für das *Krankenhaus Johannisstift*, das sich bis Ende April 1945 in der Mühlenstraße, Ecke Färberstraße, befand. Diesen Mangel an Originalmaterial habe ich bereits im Nordkurier, Nr. 235 vom 09. Oktober 2017, angesprochen.

Heute wende ich mich speziell an Sie, denn viele von Ihnen besitzen solche Gegenstände, die ich suche. Vermutlich wissen Sie es gar nicht. So mancher von Ihnen hat solche Gegenstände bereits an seine Nachkommen weitergegeben. Eine solche Weitergabe von Dingen, von Alt zu Jung, ist ein ganz normaler Vorgang. Allerdings birgt er eine Gefahr in sich, nämlich die der späteren Vernichtung. Leider ist es so, dass bei vielen Jüngeren der Bezug zur Heimatstadt nur noch schwach ausgeprägt ist. Dazu trägt der Umstand bei, dass viele jüngere ehemalige Friedländer heute weit weg und ohne feste Bindung an ihre (unsere) Heimatstadt leben. Schon so manches Fotoalbum ist verloren gegangen, weil es für die Nachkommen eines Verstorbenen nur noch Ballast war und daher weggeworfen wurde.

Zu den Gegenständen, die ich suche, gehören Fotos, Dokumente wie z. B. Arbeitszeugnisse, Atteste, Gesundheitspässe, Impfpässe, Bestellzettel, nicht eingelöste Arztrezepte, ferner Apothekenetiketten. Bitte sehen Sie in Ihre alten SV-Ausweise! Darin werden Sie Stempel von alten Friedländer Ärzten (s. unten) finden, auch wenn diese Stempel natürlich erst nach 1945 entstanden sind.

Mir geht es nicht darum, das von mir gesuchte Material zu erwerben. Mir geht es darum, dieses Material bei einer geeigneten Gelegenheit in Augenschein nehmen und Fotos davon anfertigen zu dürfen.

Hiermit rufe ich allen Friedländern, allen ehemaligen Friedländern und allen Freunden Friedlands, ganz gleich, wo sie jetzt leben, zu: „Bitte melden Sie sich bei mir, denn bestimmt besitzen Sie Dokumente, Fotos oder sonstige Gegenstände, mindestens Stempelabdrücke, die der Forschung zum **Medizinalbetrieb in Friedland** dienen könnten“. Mein besonderes Interesse gilt den Medizinalpersonen, die zwischen 1900 und 1955 in Friedland gewirkt haben. Diese sind die **Ärzte** Dühr, Illmann, Koch, Koeppler, Osterchrist, Paulmann, Pistorius, Radmann, Speck, Staffeld und Staffhorst, die **Zahnärzte** Greck, Piest und Tietgen, die **Apotheker** de Marné, Rohde, Rohn und Viering sowie die **Hebammen** Frehse, Koop, Schröder, Schümann, Schüemann und Staepel.

Kontakt

**Dr. med. Stephan Töpel**

Arzt · Medizinhistoriker

17033 Neubrandenburg · Schillerstraße 1 a

medizin-in-friedland@web.de

Tel.: 0177 7151489

**Die nächste Ausgabe  
der „Neuen Friedländer Zeitung“  
erscheint am 16.11.2018**



## Dies und Das

### Vandalismus an Brohmer Radweg

Durch den Ortsteil Brohm führt der vielbefahrene Seenradweg Haff- Tollense. Die Radtouristen sind bei Wind und Wetter unterwegs. Um ihnen die Gelegenheit einer angenehmen Rast zu ermöglichen, wurden in der Ortslage und den Außenbereichen des Radweges Schutzhütten aufgestellt, meist auch in Eigeninitiative. Unverständlich ist es daher, dass es Mitmenschen gibt, denen Ordnung und Sauberkeit nicht am Herzen liegt. Die Schutzhütte am Schönbecker Weg wurde demoliert, was keinen guten Eindruck für unsere Gäste hinterlässt und zusätzlich auch Aufwand für die Reparatur macht.



Foto: B. Schmidt

Ähnlich verhält es sich mit der illegalen Müllentsorgung an den Radwegen. Wir bitten unsere Bürger um Mithilfe zur Aufklärung solcher Vergehen.

Peter Nagel

Ortsvorsteher OT Brohm

### Nachbarschaftsfest in der Malteser Betreuungseinrichtung

Das 5. Nachbarschaftsfest fand am 28.09.2018 im Rahmen der interkulturellen Woche unter dem Motto „Flüchtlingsrechte sind Menschenrechte“ statt.

Seit Bestehen unserer Einrichtung begehen wir dieses Fest immer am Tag des Flüchtlings.

Als großes Highlight in diesem Jahr konnten wir Sandra Wolf für unsere Veranstaltung gewinnen, die einige sehr schöne, bewegende Titel aus ihrem Repertoire gesungen hat.



Sandra Wolf

Die Grundschule Friedland hat eigens für unser Fest ein Programm einstudiert und unseren Bewohnern, aber auch unseren Nachbarn eine große Freude damit bereitet.



Grundschule Friedland

Der Deutsche Kinderschutzbund ist mit seinem Fun-Track angegeist. In einem großen Zelt konnten sich die Kinder an sehr vielen Spielen erfreuen.

Eine weitere sehr schöne Attraktion war, wie in jedem Jahr, die Hüpfburg, die uns von der Friedländer Apotheke gesponsert wurde.

In einer Malstation konnten die Kinder ihre künstlerischen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Kinderschminken und Haarverlängerungen haben die Kinder ebenfalls sehr gern angenommen. Für alle Teilnehmer gab es reichlich Kaffee und Kuchen. Wer es etwas deftiger mochte, für den gab es Gegrilltes und Kartoffelsalat.



Das alles konnten wir ermöglichen, weil wir, wie in jedem Jahr, von zahlreichen Sponsoren unterstützt wurden, bei denen wir uns recht herzlich bedanken möchten.

Ein ganz besonderes Dankeschön geht an die Stadtverwaltung und die Freiwillige Feuerwehr Friedland, die uns jedes Jahr tatkräftig unterstützen.

U. Drews

DVM Wolf-A. Lange  
Besendahlweg 8 a  
17098 Friedland

**AUFRUF ZUR HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG 2018**

vom 29. Oktober bis 25. November 2018  
**Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**  
**Landesverband Mecklenburg-Vorpommern**

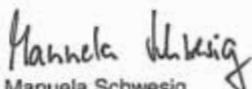
Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern!

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ist eine humanitäre Organisation. Er widmet sich im Auftrag der Bundesregierung der Aufgabe, die Gräber der deutschen Kriegstoten der Weltkriege im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen.

Aus den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts haben die Europäer Lehren gezogen. Viele gegeneinander kämpfende Völker sind heute friedlich in der Europäischen Union vereint. Aus dieser Erkenntnis heraus und der Erfahrung der Weltkriege begann der Volksbund vor über 60 Jahren seine internationale Jugend- und Bildungsarbeit.

Angesichts der Krisen, die wir heute in der Welt erleben, setzt sich auch der Volksbund dafür ein, die europäische Einigung als Friedensprojekt weiter zu entwickeln und zu fördern. Die Kriegsgräberstätten stehen als Mahnmale dafür, was passieren kann, wenn nationale Egoismen in den Vordergrund treten. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames europäisches Gedenken.

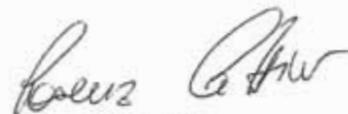
**Wir bitten Sie, die humanitäre Arbeit und das Friedenswerk des Volksbundes auch in diesem Jahr wieder mit einer Spende zu unterstützen.**



Manuela Schwesig  
 Ministerpräsidentin des Landes  
 Mecklenburg-Vorpommern



Beate Schlupp  
 Vizepräsidentin des Landtages  
 Mecklenburg-Vorpommern



Lorenz Caffier  
 Innenminister des Landes M-V  
 Landesvorsitzender

**Achtung!****Hühnerhalter der Gemeinde Galenbeck und der Orte Brohm, Hohenstein und Heinrichswalde****Geflügelimpfung am 27.10. und 28.10.2018**

Auf der Grundlage der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit (Geflügelpest-Verordnung) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I, S. 2746) hat die zuständige Veterinärbehörde die Impfung aller Hühner-, Truthühner- und Perlhühnerbestände angeordnet.

Die Impfung der Tiere erfolgt über das Tränkwasser (wobei zu beachten ist, dass die Hühner am Tage der Impfung vor der Verabreichung des Impfstoffes nicht getränkt werden) und kann durch den Hühnerhalter selbst vorgenommen werden.

**Es besteht eine Impfpflicht!**

Der Impfstoff wird durch den zuständigen Tierarzt zentral ausgegeben und kann in den einzelnen Ortschaften wie folgt in Empfang genommen werden:

**Samstag, den 27.10.2018**

Klockow (Schmiede)	08:00 - 08:15 Uhr
Schwichtenberg (Feuerwehr)	08:20 - 08:30 Uhr
Schwichtenberg (Alte Bäckerei)	08:35 - 08:40 Uhr
Kotelow (Torhaus)	08:50 - 09:05 Uhr
Lübbersdorf (Feuerwehr)	09:10 - 09:25 Uhr
Lübbersdorf-Landstr. (Bushaltestelle)	09:30 - 09:35 Uhr

**Sonntag, den 28.10.2018**

Rohrkrug (Infotafel)	08:00 - 08:05 Uhr
Galenbeck (Fischerhaus)	08:10 - 08:20 Uhr
Wittenborn (Bushaltestelle)	08:25 - 08:30 Uhr
Friedrichshof (Stein)	08:35 - 08:40 Uhr
Brohm (Bushaltestelle)	08:45 - 09:05 Uhr
Heinrichswalde (Feuerlöschteich)	09:10 - 09:20 Uhr
Hohenstein (Infotafel)	09:30 - 09:35 Uhr

**Impfstoffausgabe für Nachzügler:** am 01.11.2018 von 17:00 - 18:00 Uhr, in der Tierarztpraxis – Friedland - Besendahlweg 8 a. Die Impfung ist für den Tierhalter kostenpflichtig.

TA Lange  
 prakt. Tierarzt

**Offene Gärten in MV**

*Das Gartenglück mit anderen teilen: Im kommenden Jahr öffnen Gärten in MV am 1. und 2. Juni.* Foto: Michael Dering

Gartenbesitzer aufgepasst: Noch bis Ende November läuft die Anmeldefrist für eine Teilnahme an der Aktion „Offene Gärten in MV“. Die Aktion findet im kommenden Jahr entgegen der Tradition bereits am ersten Juniwochenende - am 1. und 2. Juni 2019 - statt. Grund für die Verschiebung: Auf das zweite Juniwochenende fällt Pfingsten mit zahlreichen Angeboten rund um „Kunst offen“. Gärtner, die Besucher in ihre grünen Refugien einladen wollen, können sich über die Homepage [www.offene-gärten-in-mv.de](http://www.offene-gärten-in-mv.de) anmelden. Dort ist ein Formular hinterlegt, das unterschrieben bis zum 30. November 2018 beim organisierenden Verein „Offene Gärten in MV“ eingegangen sein muss.

Um an der Aktion teilnehmen zu können, müssen die Teilnehmer bereit sein, einen Beitrag von 35 Euro bei privaten Gartenanlagen zu zahlen. 60 Euro sind es bei Vereinsanlagen und 120 Euro bei Gärten, die gewerblich genutzt werden und zum Beispiel zu Hotels, Gartenbaubetrieben und Hofläden gehören. Mit dem Geld wird unter anderem eine Broschüre finanziert, die Informationen zu allen beteiligten Gärten enthält.

In diesem Jahr öffneten in ganz Mecklenburg-Vorpommern 145 Gärten, 18 waren zum ersten Mal bei der Aktion dabei.

**Termin: 1./2. Juni 2019, Offene Gärten in MV**

**Kontakt:**

offene-gaerten-in-mv@gmx.de

www.offene-gaerten-in-mv.de

www.Facebook.com/offenegaerteninmv/

Anzeige

### Neues Feuerwehr-Fahrzeug



Wir bedanken uns bei der Stadt Friedland für den Kauf des Jugend-Feuerwehr-Fahrzeug Opel Vivaro!

Immer gute Fahrt und viel Spaß sowie Erfolg bei den anstehenden Jugend-Feuerwehr-Wettkämpfen wünscht das Team vom Opel Autohaus Anklamer Tor und Bosch Dienst in Friedland.

# AUTOHAUS KOPISCHKE GmbH



**30,- € GUTSCHEIN\***

FÜR IHREN NÄCHSTEN SERVICE

\*ab einem Mindestumsatz von 300,- €

Der Gutschein ist gültig im Autohaus Kopischke bis 30.04.2019 und nicht in Bargeld wandelbar oder mit anderen Aktionen kombinierbar.

Pro Service kann nur ein Gutschein eingelöst werden

**Terminvereinbarung  
unter Tel. 03961 25900**

17087 Altentreptow, Gewerbehof 11

☎ 03961 25 900, www.autohaus-kopischke.de

## Ein herzliches Dankeschön

sagen wir allen Gratulanten,  
die uns anlässlich unserer

### GOLDENEN HOCHZEIT

mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken  
so viel Freude bereitet haben.

*Erhard und Ingrid Hinz*

Friedland, im September 2018

Herzlichen  
Dank

60  
gemeinsame  
Jahre

Der Tag unserer

### diamantenen Hochzeit

war für uns sehr schön. Dafür möchten wir allen Gratulanten danken, die uns mit Geschenken, Blumen und Glückwünschen so viel Freude bereitet haben. Ein ganz besonderer Dank geht an Frau Gehrke und Herrn Rosenow und das freundliche Team des Hotels Podewall.

*Heinz Krasemann  
Christa Krasemann*

Schwanbeck, im September 2018

*Herzlichen  
...lichen Dank*

Wir danken der Familie, Verwandten, Freunden und Bekannten für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer Hochzeit.

*Ilka und  
Torsten Risch*

Genzkow, im August 2018

# Ihr Fachmann in der Region

Wir beraten Sie gern!

**kompetent  
individuell  
fachgerecht**

Steuererklärung schon abgegeben?

## Wir leisten Hilfe

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-) Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

**Wissen, wie man Steuern spart!**

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Katrin Umlauf  
Wollweberstraße 21 · 17098 Friedland  
Tel.: 039601 - 3 07 13 · E-Mail: info@vlh.de



www.vlh.de

kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

SYSTEMPELEGE | MAKE UP  
VITALITÄT | WORKSHOP

**myWay**  
DER GÄTTERLICHE WEG ZU MIR

MARLENE PANNENBERG  
Besendahlweg 2, 17098 Friedland  
Tel.: 039601-309709 | Mobil: 0157-356 34961  
Mail: myway02@gmx.net

**Ratsherren - Café  
im Wiekhaus 51**  
(hinter der Scheele Apotheke)  
**RITTERESSEN**  
**AB 4 PERSONEN**  
(auf Vorbestellung)

www.wiekhaus51.com · 5. Ringstraße 51 · 17033 NB,  
Tel. 0157/32 66 66 23 oder 0395/7 07 70 07



### Ratsherren - Café im Wiekhaus 51 Anzeige

Das Wiekhaus 51 gleich hinter der Scheele Apotheke ist ca. nur 10 m von der Turmstraße entfernt und trotzdem ein wenig versteckt, wie es vielleicht für die Wiekhäuser ganz normal ist. Im Wiekhaus 51 befindet sich seit 2004 ein kleines, familiengeführtes Restaurant. Von Beginn an ist in diesem historischen Gebäude das „RITTERESSEN“ eine besondere Spezialität des Hauses. Ein Ritteressen wird für jede Bestellung frisch zubereitet und kann für 4 bis 16 Personen mittags oder abends durchgeführt werden.



**Zum Ritteressen gehören:**

- 1 Aperitif/Person
- Selbst gemachtes Schmalz mit Brot
  - Hexensuppe als Vorspeise
- 1 Getränk pro Person (Bier oder Wein)
  - Hauptgericht bestehend aus:  
ganzer Ente, verschiedene Braten, Hähnchenschenkel, Rotkohl, Thüringer Klöße, Kartoffelspalten (natürlich auf die Anzahl der Personen abgestimmt)
  - ein eiskalter Kräuter zur Verdauung/Person
  - Flammende Eistorte zum Abschluss

Sie können sich vielleicht vorstellen, dass so ein Ritteressen in der historischen Atmosphäre besonderen Spaß macht. Wir bitten, allein wegen der zeitaufwendigen Zubereitung, um Vorbestellung.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**  
**Ritter Ludwig und seine Frau**  
Tel. 0157/32 66 66 23 oder 0395/7 07 70 07

SICHER DURCH DIE NACHT mit **NIGHT-SIGHT**  
MEHR SEHKOMFORT BEI NACHT, NEBEL UND DÄMMERUNG

**MINIMALE  
BLENDUNG  
MAXIMALE  
SICHERHEIT**

**Aktionspreis\***  
1 Paar Einstärkengläser incl.  
HIGH-TECH Entspiegelung  
**199,00 €**

\* Aktion gültig bis 30.11.2018 Bildquelle: MPO®

**Ihr Partner für gutes Sehen**

Riemannstraße 21b  
17098 Friedland ☎ 039601 20234  
Bahnhofstraße 52a  
17379 Ferdinandshof ☎ 039778 29480  
www.optik-pfeiffer.de

**OPTIK  
PFEIFFER**  
Brillen & Kontaktlinsen

## WERBUNG die ankommt



Ihr persönlicher  
Ansprechpartner

**Udo Pasewald**  
**0171/971 57 -39**

**WITTICH  
MEDIZIN** LINUS WITTICH  
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930  
e-mail: u.pasewald@wittich-sietow.de

# Traueranzeigen

*Du bist von uns gegangen, aber nicht aus unseren Herzen ...*

**Margarete Wagner**

*Wir danken allen*, die mit uns mitgeföhlt haben, uns ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und unsere liebe Mutter und Oma auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Besonderer Dank gilt Herrn Pastor Torsten John, dem Bestattungshaus Sandra Filinski und dem Restaurant Lorenz.

Im Namen aller Angehörigen  
**Helga und Martin**

**Jatzke**, im Oktober 2018

**Dankeschön ...**

... sagen wir all jenen, die uns in dieser schweren Zeit beigestanden haben, Trost spendeten und unserer lieben

**Erna Birkholz**

gedachten.

Ein besonderer Dank gilt dem Pflegeheim in Lübbersdorf, Herrn Dipl. med. Jürgen Schneider, der Trauerrednerin Frau Karola Hagen sowie dem Blumen- und Bestattungshaus Doreen Peter in Friedland.

Im Namen aller Angehörigen  
**Heidlore Schwulst und Hans-Jürgen Birkholz mit Familien**

**Friedland**, im September 2018

## HERZLICHEN DANK

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns von unserem lieben Vater, Schwiegervater, Opi, Uropi, Bruder, Schwager und Onkel

**Werner Schmidt**

Abschied nahmen.

Es ist schwer einen lieben Menschen zu verlieren, aber wir durften erfahren, wie viel Achtung und Wertschätzung ihm auch am Ende seines Lebensweges entgegen gebracht wurde.

Und irgendwo sind immer Spuren seines Lebens, die uns an ihn erinnern und ihn nie vergessen lassen. Danke dem Bestattungshaus Sandra Filinski für die würdevolle Begleitung, Pastor Eusterholz für die tröstenden Worte, Dr. J. Schneider für die medizinische Betreuung, dem Blumenhaus Scharff für die liebevoll gebundenen Gestecke und der Gaststätte Iris Steinke für die Ausrichtung der Kaffeetafel.

In stillem Gedenken

**Die Kinder Doris und Bernd mit Familien**

**Beseritz/Friedland**, im September 2018





### Danksagung

Für die aufrichtige Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, stillen Händedruck, Blumen- und Geldzuwendungen sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes

## Günter Bannatz

danken wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn.

Ein besonderer Dank gilt dem Blumen- und Bestattungshaus Doreen Peter für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier, Frau Andrea Raddatz für die liebevolle Unterstützung, der Trauerrednerin Frau Karola Hagen für die tröstenden Worte in der schweren Stunde des Abschieds sowie der Gaststätte Iris Steinke für die Ausrichtung der Kaffeetafel und die gute Bewirtung.

Im Namen aller Angehörigen  
**Ingrid Bannatz**

Friedland, im September 2018



## Trauer- ANZEIGEN

### Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus  
Filinski

Riemannstr. 48 a  
17098 Friedland

Tel. 039601/2900



### Danke

Wir sind glücklich, dass wir dich hatten. Wir sind unendlich traurig, dass du uns genommen wurdest. Wir sind dankbar, dass wir beim Abschied nicht alleine waren.

## Günter Zander

Wir möchten uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten auf das Herzlichste bedanken.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Schneider, dem AWO-Pflegepersonal Friedland, dem Bestattungshaus Sandra Filinski, dem Redner Andreas Werner, der Gärtnerei Scharff sowie dem Café Lorenz.

Im Namen aller Angehörigen  
**Deine Kinder mit Familien**

Friedland, im Oktober 2018

# Traueranzeigen

*Du bist von uns gegangen, aber nicht aus unseren Herzen ...*



**Edith Dingler**

† 30.08.2018

*Wir danken allen* die mit uns mitgeföhlt haben, uns ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und unsere liebe Frau und Mutter auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Besonderer Dank gilt der Rednerin Karina Siebeneicher für die tröstenden Worte, dem Bestattungshaus Sandra Filinski für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier, dem Blumenhaus Scharff und dem Café Lorenz.



Im Namen aller Angehörigen

**Lutz und Klaus-Dieter**

Friedland, im Oktober 2018



Als Gott sah, dass der Weg zu lang, der Hügel zu steil und das Atmen zu schwer wurde, legte er den Arm um ihn und sprach: Komm heim.

**Otto  
Hitzke**

\* 11.01.1934 † 18.09.2018

Bei allen, die ihre Verbundenheit in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten, bedanken wir uns herzlich.

Ein besonderer Dank gilt dem Pflegepersonal des Senioren-Wohnparks Friedland für die fürsorgliche Betreuung, Frau Andrea Raddatz für die einfühlsame und hilfreiche Unterstützung, dem Blumen- und Bestattungshaus Doreen Peter für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier, Pastor Eusterholz für seine tröstenden Worte sowie der Gaststätte „Kegelbahn“ für die freundliche Bewirtung.

**In stiller Trauer**

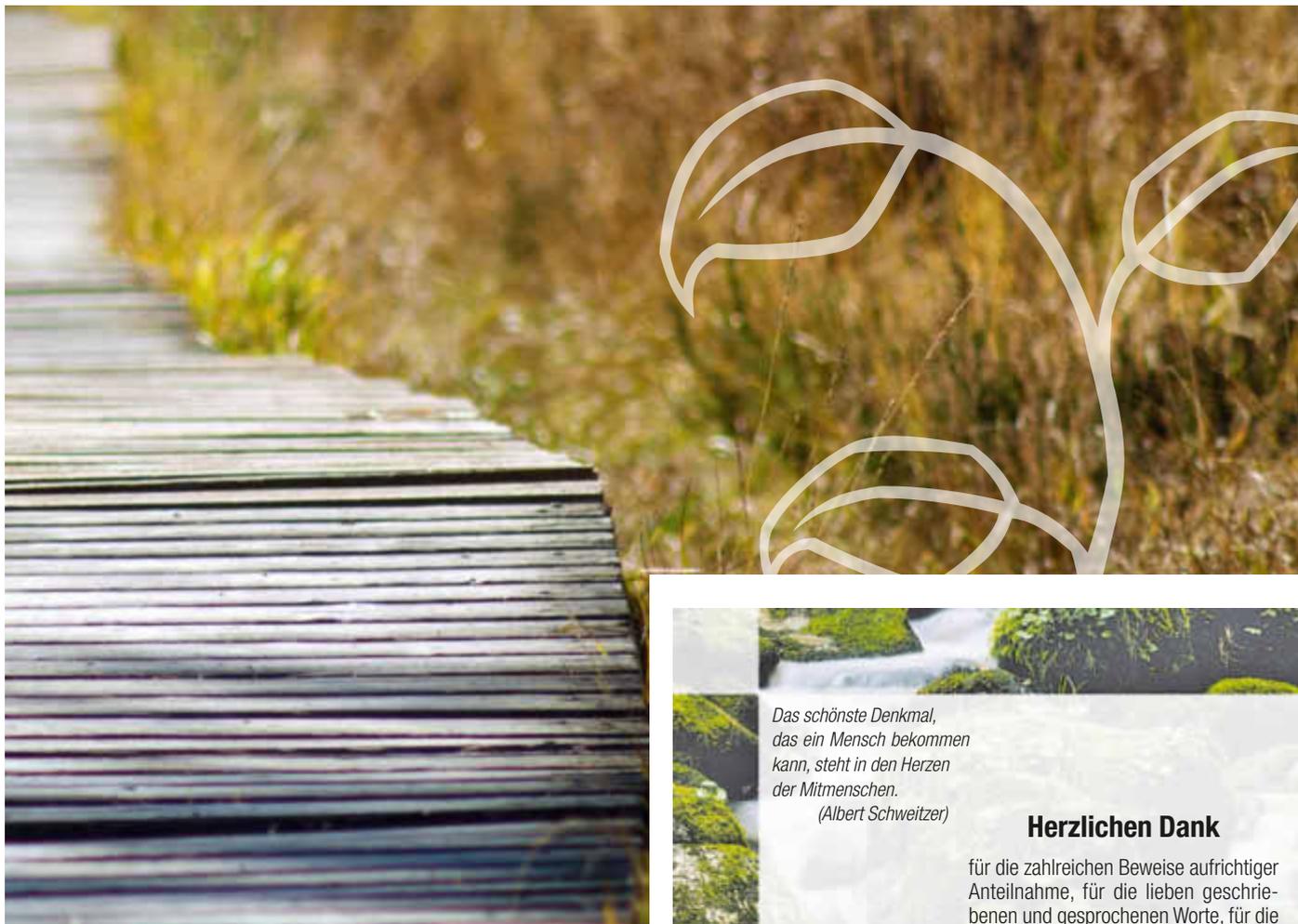
Helma Hitzke

Petra und Dieter Radloff mit Familie

Angela und Roland Müller mit Familie

Friedland, im September 2018






*Das schönste Denkmal,  
das ein Mensch bekommen  
kann, steht in den Herzen  
der Mitmenschen.  
(Albert Schweitzer)*

**Herzlichen Dank**

für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, für die lieben geschriebenen und gesprochenen Worte, für die Zuwendungen und die Begleitung auf dem letzten Weg.

**Ilse Pretzer**  
geb. Krüger  
\* 08.01.1932 † 21.08.2018

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Sandra Filinski, der Rednerin Lydia Dieckmann, der Gaststätte Steinke, dem Blumenhaus Scharff und dem Pflegeheim in Lübbersdorf.

In stillem Gedenken  
**Gerhard Pretzer und Kinder**  
Lübbersdorf, im September 2018



**Danksagung**

Das Unfassbare zu ertragen ist sehr schwer, aber in dieser Trauer nicht allein zu sein und so viel Mitgefühl zu empfangen, gibt uns Kraft.

Für die aufrichtige Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, stillen Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte meiner lieben Frau

**Annemarie Topp**

danken wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn.

Ein besonderer Dank gilt dem Blumen- und Bestattungshaus Doreen Peter für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier, Frau Andrea Raddatz für die liebevolle Unterstützung, der Trauerrednerin Karola Hagen für die tröstenden Worte in der schweren Stunde des Abschieds, dem Vorstand des TSV Friedland 1814 e. V., der 1. Männermannschaft, der Mannschaft Alte Herren sowie der Gaststätte Iris Steinke für die Ausrichtung der Kaffeetafel.

Im Namen aller Angehörigen  
**Dieter Topp**  
Friedland, im September 2018





# Ausflugs- und Veranstaltungstipps

Wie eine Duftinnovation die Welt des Parfüms  
veränderte und die des Adels eroberte.

*„Der Duft des Adels“*

**17.8.2018 bis 31.12.2018**  
Sonderausstellung  
täglich 10-18 Uhr



© Johann Maria Farina



**3 Königinnen Palais**  
SCHLOSS INSEL MIROW

3 Königinnen Palais Mirow | Schlossinsel 2a | 17252 Mirow | [www.3koeniginnen.de](http://www.3koeniginnen.de)

Das 3 Königinnen Palais in Mirow ist ein...  
Zeltreise. Erleben, was war.  
[www.zeltreise-seeplatte.de](http://www.zeltreise-seeplatte.de)




*Ausstellung*  
*Advents- und Totensonntags-  
Floristik*

*Mittwoch, den 14.11.2018  
ab 8.00 Uhr*

*Blumen - & Bestattungshaus Peter*

*Hinter dem Rathaus 1  
(auf dem Innenhof)  
in Friedland*

*Wir freuen uns auf Sie!*

- Anzeige -

## Weihnachtsmarkt in Lübbersdorf

Familie Halfpap lädt auch in diesem Jahr wieder zum traditionellen Weihnachtsmarkt am 03.11.2018 von 10 bis 18 Uhr nach Lübbersdorf ein, um im Scheunenlädchen in den neuesten Dekorationsartikeln zu stöbern. Besonders begehrt bei den Besuchern des Marktes sind die ausgefallenen und schönen Deko-Artikel für den Außenbereich, wie Sterne und Kränze. Alles „Dinge, die der Mensch nicht braucht, die Frauen aber glücklich machen“, so bemerkte die Lübbersdorferin einst selbst mit einem Lächeln auf den Lippen. Die Trendfarben für das Weihnachtsfest in diesem Jahr sind übrigens weiß und rosé, wie Annekathrin Halfpap kompetent zu berichten weiß.

macht. Auf dem Weihnachtsmarkt in Lübbersdorf können Sie sich Vorfreude auf das bevorstehende Weihnachtsfest holen und selbst aktiv und kreativ werden. Jeden Mittwoch von 10 bis 20 Uhr stehen Ihnen die Türen dafür offen.

Anlässlich der Voradventszeit öffnet das gemütliche Scheunenlädchen darüber hinaus an jedem Sonnabend im November.

Schon zum neunten Mal findet der jährliche Markt im Scheunenlädchen statt. Qualität setzt sich eben durch! Der Weihnachtsmarkt in Lübbersdorf zieht Deko-Begeisterte aus der halben Bundesrepublik an. Bis nach Berlin hat sich das tolle Deko-Sortiment schon herumgesprochen. Es hat sich sogar eine kleine Fangemeinde von Kunden entwickelt, die sich jedes Jahr in das Scheunenlädchen auf-



# Wenn das Dach undicht ist, hilft die Fachfrau

**Friedland (MiB).** Leicht war es nicht, sich in einem Beruf durchzusetzen, der fast ausschließlich von Männern ausgeübt wurde und noch heute wird. Dennoch stellte Ute Nietosdateck einen Antrag und erhielt 1988 die Sondergenehmigung zur Betriebseröffnung. Rückendeckung erhielt sie dabei von Ehemann Manfred, der maßgebend bei der Umsetzung des Betriebskonzeptes beteiligt war. Inzwischen blickt das Unternehmen auf eine lange Tradition zurück. Ute Nietosdateck hatte Betriebswirtschaft studiert und arbeitete bis dahin im VEB (K) Bau Friedland als Technologin. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit war der Dachbau. Gleich nach der Wende belegte sie mit abgeschlossener Facharbeiterausbildung als erste und einzige Frau den ersten Meisterkurs bei der Handwerkskammer Neubrandenburg. Das rief bei den männlichen Kollegen Verwunderung hervor, die sich jedoch legte, als sich herausstellte, dass sie ihr Handwerk verstand. Tag täglich übte sie nach Feierabend für den praktischen Teil. Eine eingebundene Bieberschwanzkehle – ihr Meisterstück – zeigte ihr Können und dass sie für die Zukunft gut gerüstet war. Inzwischen tragen viele Gebäude, beispielsweise die Fried-



länder Stadtverwaltung und viele Neubauten die Handschrift des Meisterbetriebes und halten Wind und Wetter stand, so wie das Unternehmen auch in den letzten dreißig Jahren. Das ist nur mit verlässlichen Mitarbeitern möglich, die schon viele Jahre zum festen Stamm gehören. Für deren Einsatz ist Ute Nietosdateck ganz besonders dankbar. Sie selbst steigt heute nur zu Kontrollzwecken auf die Dächer. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt viel mehr in den „Innenarbeiten“ von der Akquise bis zur Abrechnung und den Arbeitsvorbereitungen. Zudem ist sie seit der Gründung der Dachdeckerinnung 1990 im Vorstand aktiv tätig.

**30 DACHDECKERBETRIEB**  
Ute Nietosdateck, Dachdeckermeisterin



**UN**  
Terrazzo  
Marmor  
Granit

## • Dachdecker-/ Dachklempnerarbeiten und Natursteinarbeiten

**Bei Interesse sichern wir Ihnen eine kurzfristige Auftragsbearbeitung zu.**

Salower Chaussee 8a • 17098 Friedland/Meckl.  
Tel. 03 96 01/2 67 34 • Fax 03 96 01/2 64 36  
Mobil: 0172/30 95 035 • Nietosdateck@t-online.de



Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**

Wir freuen uns auf Sie.

#### Vertrauensmann

**Roland Heckt**  
Tel. 039601 306944  
Roland.Heckt@HUKvm.de  
www.HUK.de/vm/Roland.Heckt  
Zum Glockshimmelsberg 15  
17098 Friedland  
Termin nach Vereinbarung

#### Vertrauensfrau

**Elisabeth Luttmmer**  
Tel. 039607 269799  
Elisabeth.Luttmmer2@HUKvm.de  
Alte Mühle 1  
17099 Galenbeck  
Lübbersdorf  
Termin nach Vereinbarung

## Jetzt wechseln und sparen!

Mit der günstigen Kfz-Versicherung der HUK-COBURG



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

# Ihr Fachmann in der Region



Wir beraten Sie gern!

kompetent  
individuell  
fachgerecht

## Preis allein ist nicht entscheidend

Nicht allein beim Preis, sondern auch in Sachen Leistungen gibt es in der Kfz-Versicherung deutliche Unterschiede. Wer also ein neues oder gebrauchtes Fahrzeug erstmalig versichern oder zum Stichtag 30. November den Anbieter wechseln will, sollte die entsprechenden Tarife gut vergleichen. Immer beliebter werden maßgeschneiderte Angebote, bei denen man nur für die Leistungen zahlt, die man auch tatsächlich benötigt.

Kündigungsfrist beachten: Bei einer ordentlichen Kündigung muss der Versicherung das Kündigungsschreiben bis zum 30. November vorliegen. Ausnahme: Das Fälligkeitsdatum wurde vom Versicherten frei gewählt und die Versicherungslaufzeit beginnt nicht mit dem 1. Januar. Bei Beitragserhöhungen hat der Versicherte das Recht auf eine außerordentliche Kündigung.

### Fahrschule & Taxi

Helmut  
**Droese**

**Unser Taxi-Service Taxi Tag und Nacht**  
**Patiententransport für alle Kassen!**

- Krankenhaus · Kur
- Serienbehandlungen
- ambulante Krankenfahrten
- sitzend, auch im Rollstuhl

**...jetzt auch im Tragestuhl**

**Taxiruf**  
**039601 20171 oder 0172 2389870**

Theoretischer Unterricht: **Dienstag, 16.30 bis 19.30 Uhr**, Anmeldung ab 30 Minuten vorher oder per E-Mail: [fs-droese@online.de](mailto:fs-droese@online.de), Einstieg jederzeit möglich,  
Fahrschulabildung **PKW, Zweirad, LKW, Traktor, Berufskraftfahrer-Fortbildung.**  
Friedland • Schulstraße 2 • Telefon: 039601 20841 • Mobil: 01723827105  
**BKF MODUL 5: 03.11.2018 - LADUNGSSICHERUNG**

**Ralf-Michael Baumann**  
Inhaber

Woldegker Chaussee 2 A  
17098 Friedland  
Tel. 039601 21534  
Fax 039601 348130  
E-Mail: [teppichwelt@gmx.de](mailto:teppichwelt@gmx.de)

**TEPPICHWELT**  
**DECOR**

*Alles für Ihre  
Raumausstattung -  
aus einer Hand!*

### Suche Nachmieter

für sehr schöne, große Wohnung in der Friedländer Innenstadt, individuell aufteilbar, je nach Bedürfnis und Geschmack, im neuwertigen, modernen Vier-Familien-Haus

- Alleinmieter im 2. DG (Dachgeschoss), teilweise mit Dachschrägen
- 117 m<sup>2</sup> Grundfl., 100 m<sup>2</sup> Wohnfl.
- neue EBK kann gerne übernommen werden (Preis VB)
- Kaminanschluss
- großer Balkon zum Innenhof
- Reinigungsdienst für Straße + Hausflur

**Bitte melden unter: 01721496159**

## PC-PUNKT-FRIEDLAND

Beratung      Reparatur      Verkauf

Erste Hilfe bei  
Computerproblemen!

**VOR-ORT-SERVICE für Privat und Gewerbe!**  
Vor-Ort-Service Mo. - Fr. 13:00 - 14:30 Uhr 18:30 - 21:00 Uhr

Tel.: 039601/323670 Mobil: 0160/93448112  
17098 Friedland, Rudolf-Breitscheid-Str. 103  
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9:00-12:00 Uhr und 15:00-18:00 Uhr

## Martinsgans Menü

ab 11.11.18 um 12:00 Uhr

Auch eine Idee für  
Ihre Weihnachtsfeier!

Informationen und  
Reservierungen  
im

**Lorenz**  
Restaurant & Café

Anklamer Str. 6a · 17098 Friedland · Tel. 039601 32668  
[info@restaurant-cafe-lorenz.de](mailto:info@restaurant-cafe-lorenz.de) · [www.restaurant-cafe-lorenz.de](http://www.restaurant-cafe-lorenz.de)